



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den
mitteilungen



Jugendhilfe

Hauptausschuss

Finanzumfrage



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 0211/91 49-450



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon/Fax _____

VAT-Nr. _____

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Bankinstitut _____

Datum/Unterschrift _____

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift _____



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Klein aber fein - So konnte man die Philosophie der neuen Energieversorgung umschreiben. Seit der Atomreaktorkatastrophe im japanischen Fukushima beschaftigen wir uns intensiv mit der Energiewende. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist in einem festen Zeitrahmen. Aber auch die groen Kohlekraftwerke stehen wegen ihres immensen Kohlendioxid-Ausstoes am Pranger. Mit diesen ist das ehrgeizige CO₂-Reduzierungsziel - bis 2050 um 90 Prozent - nicht zu schaffen.

Auch wenn die groen Stromfabriken mit den gewaltigen Kuhlturmen weiterhin die Landschaft pragen, spuren wir: Diese Epoche geht zu Ende. Nicht die monumentalen Megawatt-Tempel pragen die Energieversorgung der Zukunft, sondern viele tausend kleine Anlagen, gleichmaig uber Stadte und Gemeinden verteilt. Ob Photovoltaik, Solarthermie, Biogas, Erdwarme oder Windkraft - der Energiemix der Zukunft ist bunt gemischt und setzt sich jeden Tag neu zusammen. Mit dem Fortschritt der Technik wandeln sich auch die Organisationsformen. Was lange Zeit als unwirtschaftlich - weil zu klein - galt, feiert jetzt ein Come-back: die kommunale Energiewirtschaft. Derzeit wird in Stadten und Gemeinden intensiv uber die Rekommunalisierung der Stromversorgung diskutiert. Dies war auch Thema einer hochkaratig besetzten



Podiumsdiskussion auf dem StGB NRW-Hauptausschuss Ende Mai in Gutersloh. Unter dem Strich war man sich einig, dass die Ubernahme von Stromverkauf und Netzbetrieb fur viele Kommunen ein lukratives Projekt darstellen kann. Nicht nur, dass sie dadurch im Rahmen der Gemeindeordnung Geld verdienen konnen. Sie sind auch in der Lage, durch eigene Kraftwerke die erneuerbaren Energien zu fordern.

Die Kommunen - das wurde bei der Podiumsdiskussion deutlich - genieen allergrostes Vertrauen bei ihren Burgern und Burgerinnen. Dies verschafft ihnen Wettbewerbsvorteile bei ihren potenziellen Kunden und Kundinnen. Zudem konnen sie bei der Burgerschaft Kapital mobilisieren fur dringend notige Investitionen in Biogasanlagen oder Windrader. Ein ortlicher Anbieter entwickelt dabei mehr Initiative als ein Stromriese, der seine Grokraftwerke auslasten muss.

Das Kraftwerk der Zukunft ist ein virtuelles Kraftwerk, zusammengesetzt aus zig kleinen Anlagen. Sie alle mussen miteinander verschaltet und gemeinsam geregelt werden. Wer konnte dies besser als ein Energiemanager mit Ortskenntnis und Engagement fur das Unscheinbare - spricht: ein Stadtwerk?

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

Datenschutz und Informationsfreiheit

Bericht 2011, 20. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, A 5, 184 S., zu best. oder herunterladen unter www.lidi.nrw.de

Mit dem Bericht gibt der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Ulrich Lepper, zum ersten Mal nach seiner Wahl zum Landesbeauftragten einen Überblick über die Tätigkeit seiner Behörde sowie über Entwicklungen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit in den vergangenen beiden Jahren. Das Themenspektrum reicht von der Neuausrichtung der Behörde und der Entwicklung des Datenschutzrechts über Entwicklungen in den verschiedenen Fachbereichen bis hin zum internationalen Datenverkehr.

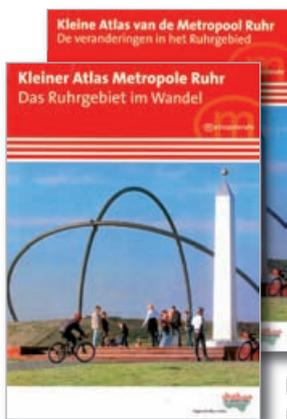


Kleiner Atlas Metropole Ruhr

Das Ruhrgebiet im Wandel, hrsg. v. Regionalverband Ruhr (RVR), A 4, 16 S., kostenlos zu best. unter www.shop.metropoleruhr.de

Mit aktuellen Daten, Karten, Luftbildern und anderen Abbildungen gibt die Broschüre einen Einblick in das Ruhrgebiet und seine Entwicklung. Die Regionalkarte im Maßstab 1:250.000 bietet einen Überblick über die Region. So lassen Schrägluftbilder aus dem Duisburger Hafen von 1926 und 2000 den

Strukturwandel im Transportwesen erkennen. Die Entwicklung des Dortmunder Universitätsgeländes wird mittels Senkrechtaufnahmen aus den Jahren 1964, 1980 und 2006 dokumentiert. Die Entwicklung des Centro-Geländes in Oberhausen wird in Plänen gegenübergestellt. Emscher-Landschaftspark und Essen-City sowie die Weststadt mit Krupp-Gürtel werden textlich erläutert. Der Kleine Atlas Metropole Ruhr ist neben der deutschen Version in weiteren Sprachen erhältlich.



Demografie- und Sozialbericht der Stadt Jülich

August 2010, hrsg. v. Amt für Kinder, Jugend und Sozialplanung der Stadt Jülich, A 4, 110 S., herunterzuladen unter www.juelich.de/aktuelleuntersuchungen/

Der demografische Wandel ist zu einem zentralen Thema geworden und hat Auswirkungen auf alle Bereiche kommunalen Handelns. Der Demografie- und Sozialbericht der Stadt Jülich liefert und analysiert grundlegende Struktur- und Sozialdaten. Zugleich zeigt er in Handlungsempfehlungen mögliche Strategien, Ideen und Perspektiven für die zukünftige Gestaltung Jülichs vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auf.



Inhalt

65. Jahrgang
Juli - August 2011

Nachrichten 5

Thema Jugendhilfe

Markus Schnapka
Der Fachbereich für Kinder, Jugend, Familien und Schulen in der Stadt Bornheim 6

Doris Scherer-Ohnemüller, Martin Lengemann
Aufgaben der Landesjugendämter bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes 9

Ursula Krickl
Entwurf des neuen Bundeskinderschutzgesetzes aus Sicht der Kommunen 11

Horst-Heinrich Gerbrand
Revision des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 14

Heidrun Czock
Bilanzierung sozialer Folgekosten in Nordrhein-Westfalen 16

Martina Huxoll
Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen 18

Martina Abel
Kommunale Handlungsmöglichkeiten für mehr Kindersicherheit zuhause 20

Maria Loheide
Freiwilligendienste - Neue Chancen für die Jugendhilfe 22

Hauptausschuss Gütersloh

Ansprache von StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer 24

Podiumsdiskussion zu Kommunal финанzen 26

Podiumsdiskussion zur Rekommunalisierung 27

Bericht von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider 28

Claus Hamacher, Andreas Wohland
Ergebnisse der Haushaltsumfrage 2010/2011 des StGB NRW 30

Bücher 32

Europa-News 33

Gericht in Kürze 34

Titelfoto: Signal Iduna

Landesgartenschau 2017 nach Ostwestfalen vergeben

Die Stadt **Bad Lippspringe** wird die nordrhein-westfälische Landesgartenschau 2017 ausrichten. Der Kurort im Kreis Paderborn habe die Jury mit seiner ehrlichen Bestandsaufnahme und einem nachhaltigen Konzept überzeugt, sagte NRW-Umweltminister Johannes Remmel bei der Bekanntgabe Anfang Juni 2011. Die Gartenschau in Bad Lippspringe wird unter dem Motto „Genesung im Grünen“ stehen. Im Mittelpunkt steht der Wald, der barrierefrei erschlossen werden soll. Zudem sind bestehende Gesundheits- und Wellness-Einrichtungen in die Gartenschau einzubeziehen sowie neue Gesundheits- und Bewegungsgärten zu gestalten. Nach Angaben von Bürgermeister Andreas Bee will die Stadt 8,5 Millionen Euro investieren. Das Land fördert die Gartenschau mit fünf Millionen Euro.

Hauptschule beim Wettbewerb „Starke Schule“ erfolgreich

Die Hakemickeschule aus **Olpe** ist mit dem Preis „Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“ ausgezeichnet worden. Die Ganztags Hauptschule überzeugte durch ihr Gesamtkonzept, das individuelle Förderung, soziales Lernen und die frühzeitige Berufswahlorientierung in den Vordergrund stellt. Die Schule arbeitet dabei mit dem städtischen Berufskolleg, mit lokalen Firmen und der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Der Wettbewerb „Starke Schule“ wird von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Bank Stiftung ausgeschrieben.

Flächenverbrauch in NRW wieder angestiegen

Der Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen hat sich nach 9,2 Hektar täglich im Jahr 2009 auf 11,5 Hektar pro Tag im Jahr 2010 erhöht. Wie NRW-Umweltminister Johannes Remmel mitteilte, habe die für Siedlungsbau benötigte Fläche mit 8,7 ha pro Tag fast wieder den hohen Wert der Jahre 2007 und 2008 erreicht. Den Anteil der für den Siedlungs- und Verkehrswegebau genutzten Flächen bezifferte Remmel auf mehr als ein Fünftel der gesamten NRW-Landesfläche. Von diesen 7.653 Quadratkilometern, die etwa der Fläche des Regierungsbezirks Köln entsprechen, seien 50 Prozent als Siedlungs- und Verkehrsfläche vollständig versiegelt. Der Minister verwies auf Daten des statistischen Landesamtes, die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ausgewertet wurden.

Erstes Bauhaus-Museum in Nordrhein-Westfalen

Die Stadt **Steinfurt** ist um eine Attraktion reicher: Als bislang einziges Bauhaus-Museum in Nordrhein-Westfalen wurde jetzt im Ortsteil Borghorst das Neuy-Bauhaus-Museum eröffnet. Das Haus ist dem 2003 verstorbenen Künstler Heinrich Neuy gewidmet. Als

Schüler von Josef Albers, Wassily Kandinsky und Ludwig Mies van der Rohe in Dessau zählt er zu den wichtigen Vertretern der Bauhaus-Bewegung. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs arbeitete Neuy in Steinfurt-Borghorst als Tischlermeister. Seine Bilder, Möbel, Stelen und Bleiverglasungen sowie Werke anderer Bauhaus-Künstler sollen zukünftig in Wechselausstellungen in dem renovierten Stiftskurienhaus präsentiert werden. Das Gebäude von 1668 wurde von der Neuy-Stiftung restauriert.

Weitere Fachhochschule in Westfalen

Nordrhein-Westfalen erhält einen weiteren Hochschulstandort. In **Unna-Massen** soll auf einem Teil der früheren Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge eine private Fachhochschule entstehen. Die Fachhochschule für angewandtes Management aus Erding bei München sowie die Hochschule für Gesundheit und Sport aus Berlin wollen bereits ab dem Wintersemester als „IUNunna“ dort 17 Studiengänge aus den Bereichen Management, Sport und Gesundheit anbieten. Studierende lernen dabei sowohl vor Ort als auch über Online-Seminare zu Hause am Computer. Mit der Neugründung der „IUNunna“ gibt es nun 44 öffentliche und private Hochschulen in Westfalen. Landesweit existieren derzeit 69 Hochschulen.

Stadtbibliothek für Integrations- und Bildungsarbeit ausgezeichnet

Für ihre beispielgebende Integrations- und Bildungsarbeit erhält die Stadtbibliothek **Bergkamen** beim bundesweiten Wettbewerb „Bibliothek des Jahres“ den zweiten Preis. Sie initiierte zum Beispiel ein Bildungskonzept zur präventiven und integrativen Förderung von Kindern unter sechs Jahren aus Zuwandererfamilien. Regelmäßige zweisprachige Vorlesenachmittage und gezielte Ausbildung zweisprachiger Lesepaten und -patinnen gehören ebenfalls zum Angebot. Der Preis „Bibliothek des Jahres“ des Deutschen Bibliotheksverbandes, der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius wird in diesem Jahr zum zwölften Mal verliehen. Die Preisübergabe findet am 24. Oktober, dem Tag der Bibliotheken, in Berlin statt. Der erste Preis geht an eine Bibliothek in Berlin-Lichtenberg.

Mehrheit der Deutschen gegen Gigaliner

Rund drei Viertel der deutschen Bundesbürger sind gegen die Zulassung so genannter Gigaliner auf öffentlichen Straßen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Forsa-Umfrage, die der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und die Allianz pro Schiene in Auftrag gegeben hatten. Von den 1.500 Befragten sprachen sich lediglich 18 Prozent für eine Zulassung der übergroßen Lkw aus. Als Hauptgründe für die Ablehnung nannten die Befragten ein höheres Unfallrisiko durch die Größe und Schwere der Gigaliner sowie die Notwendigkeit eines Umbaus des Straßennetzes. Die von der Bundesregierung geplanten Testfahrten einzelner Gigaliner auf öffentlichen Straßen werden von knapp einem Drittel der Befragten befürwortet. Gut zwei Drittel sprachen sich dagegen aus.



FOTOS (3): STADT BORNHEIM

▲ Zum Schulstart 2010 erhielten alle Erstklässler in Bornheim einen Gutschein für einen Stadtbücherei-Ausweis

Viel besser als sein Ruf: das Jugendamt

Das Bornheimer Jugendamt „Fachbereich für Kinder, Jugend, Familien und Schulen“ sieht sich trotz knapper Ressourcen gut aufgestellt für die vielen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

So ganz klassisch ist das Bornheimer Jugendamt nicht. Das beginnt schon mit dem Namen: Fachbereich für Kinder, Jugend, Familien und Schulen. Diese Bezeichnung macht deutlich, dass Jugendhilfe und Bildung in Bornheim in einem administrativen Zusammenhang aufgestellt sind. Von der Sonderrolle, die dem Jugendamt von Gesetzes wegen zukommt, nimmt diese Verwaltungsstruktur aber nichts weg. Bornheim ist finanziell klamm. Die Auswirkungen des Nothaushaltes spürt man an den Schlaglöchern, wenn man abseits der Hauptstraßen geht oder fährt. Etwa einen Kilometer vom Rathaus entfernt liegt der „Fachbereich Jugendamt“. Eine Enklave, modern

eingerrichtet und mit dem Notwendigen recht gut ausgestattet. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten gern hier, auch Kinder und Eltern kommen überwiegend gern in „ihr“ Amt.

Zurzeit erleben wir eine turbulente gesellschaftliche Entwicklung mit tiefen Eingriffen ins Private. Die Eltern- und die Geschlechterrollen werden neu definiert. Frühere Norm- und Wertgerüste verschwinden, neue werden errichtet. Die Anzahl erzieherischer Hilfen, bei denen der Staat zum Wohl des Kindes in die Familie hineinwirkt, nimmt allorten zu.

SOZIALE RISIKEN VERERBT

Soziale Notlagen - auch Armut - fressen sich häufig bedenklich fest. Die Aktendeckel im Bornheimer Jugendamt weisen über Generationen dieselben Namen auf. Armut und soziale Randständigkeit sind offenbar erblich - nicht im genetischen Sinn, aber in

soziologischer Betrachtungsweise. Auch viele Migrantenfamilien, die einen mehrfachen Generationenbruch im Moralegefüge zu verkraften haben, werden zu „Stammkunden“ der erzieherischen Jugendhilfe.

Das Jugendamt ist dank einer fortschrittlichen Gesetzgebung, die sich an die gesellschaftliche Veränderung der zurückliegenden drei Jahrzehnte anpasste, rechtlich gut ausgestattet. Auch im Innenverhältnis mangelt es nicht an wirksamen Leitlinien, Regularien und Verfahren. Dass es dennoch einer Image-Kampagne zugunsten von Jugendämtern wie der jüngst von Bundesregierung und Landesjugendämtern initiierten bedarf, zeigt, wie langanhaltend kollektive Vorurteile sein können.

Immer noch trägt das Jugendamt den Geruch von Jugendpolizei und Fürsorge - quasi die Last der Vergangenheit. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des deutschen Jugendamtes geht einher mit der Aufarbeitung der Heimerziehung, einer allzu lange verdeckten Phase der schwarzen Pädagogik. Deren Ende wurde mit der so genannten Heimrevolte in den 1970er- und 1980er-Jahren eingeläutet. Die Auswirkungen sind bis heute spürbar.

QUALITÄT, FEHLER, RISIKEN

Die Medien und die Schnelllebigkeit der Berichterstattung haben einen großen Einfluss auf die Akzeptanz eines Amtes, das mit den Risiken der Gesellschaft umgeht und in dem selbstverständlich auch Fehler gemacht werden. Doch nimmt man die Tragweite der gesellschaftlichen Risiken und Veränderungen in den Blick, so sind es äußerst wenige Fehler - und im Gegenteil eine hohe, flächendeckende Qualität, die kompensato-

ZUR SACHE

Die Stadt Bornheim mit knapp 50.000 EinwohnerInnen aus 109 Nationen - Ausländeranteil 5,9 Prozent - ist linksrheinisch am Vorgebirge zwischen Bonn und Köln gelegen. Sie umfasst auf 83 Quadratkilometer Fläche 14 Ortsteile zwischen knapp 1.000 und 8.000 Einwohnern. Es dominiert die Landwirtschaft, vor allem der Spargelanbau. Daneben gibt es ein prosperierendes Dienstleistungsgewerbe und Handwerk, jedoch wenig Industrie. Die Bevölkerungsentwicklung ist vergleichsweise günstig. Armut, Kriminalität und soziale Notlagen sind vorwiegend auf zwei Stadtteile begrenzt.



DER AUTOR

Markus Schnapka ist Beigeordneter für Kinder, Jugend, Familien, Schulen, Integration, Senioren, Weiterbildung der Stadt Bornheim

risch und gestaltend Kinder, Eltern, Familien in Krisensituationen stützt. Wo früher nur Heimerziehung angeboten wurde, gibt es heute ein differenziertes Spektrum an Hilfen. Während früher geschlossene Einrichtungen für die schwierigen jungen Menschen wie soziale Einbahnstraßen fungierten, greift heute der Leitsatz „Menschen statt Mauern“.

Bei der Bornheimer Jugendgerichtshilfestatistik wird deutlich: Es gibt eine Zunahme an Fällen, aber nur unwesentlich mehr betroffene Personen. Die Mehrfachtaten nehmen zu, und es ist schwieriger als früher, das Gefühl der Ausweglosigkeit abzuwenden. Und soziale Kälte ist nicht auf die Unterschicht begrenzt. Mehr als früher gibt es Bedarf an erzieherischen Hilfen in begüterten Kreisen. In diesem Arbeitsfeld sind personelle Qualität und ausreichende Ausstattung ohne Alternative. Supervision, Teamregeln, Ablauforganisation bei Entscheidungen, Qualitätssicherung und Evaluation - Erfolgskriterien eines modernen, effizient arbeitenden Unternehmens - sind gefragt. Sie sind entscheidend für die Wirksamkeit einer Leistung, die hoheitlichen Charakter hat und die über Lebenswege entscheidet. Wie eminent wichtig diese Arbeit ist und welche Risiken sie birgt, wird dann besonders deutlich, wenn die erzieherische Hilfe - ob aus amtlichem Verschulden oder nicht - zum Medienspektakel wird. Dies war etwa 2010 der Fall nach dem Tod der neunjährigen Anna aus Königswinter.

KEINE FREIZEITCLOWNS

Früher nannte man sie „Jugendpfleger“. Sie standen für die Kür der Jugendhilfe im Gegensatz zur Pflicht der „Fürsorge“. Auch das hat sich gründlich geändert. Kinder- und Jugendarbeit - so der gesetzliche Terminus - ist eine Pflichtaufgabe. Sie spannt den Bogen von der Freizeitgestaltung bis hin zur Ausbildungsbegleitung in Form von Jugendsozialarbeit. Kinder- und Jugendarbeit ist der offenste und öffentlichste Sektor der Jugendhilfe. Ein Jugendförderplan, ortsteilbezogen als Maßnahmenplan aufgestellt und fortgeschrieben sowie mit direkter Querverbindung zum Haushaltsplan, bietet mit Kooperationsrunden und Fachtagen einen Marktplatz von Ideen, Innovationen und Ressourcenverteilung. Gerade weil hier trotz Festlegung im Bundesgesetz und Ausführungen im Landesgesetz Gestaltungsfreiheit vorherrscht, ist dieses Feld das am wenigsten berechenbare - in positivem Sinne. Doch diese Attribute sorgen auch dafür, dass die Pflichtaufgabe aus Kämmerersicht oft den Touch des Freiwilligen er-

hält. Das ist in Bornheim erfreulich anders. Aber es bleibt die Krux, dass eine Soll-Vorschrift haushalterisch schwammiger ist als ein individueller Rechtsanspruch. Das Bunte, das diesem Leistungsfeld anhaftet, ist aber gerade seine Qualität, die einer Stadt zugute kommt. Wird sie als „Trägermonolog“ aufgezogen oder durch Sparzwänge erdrückt, fährt sie nur noch in Schmalspur. In Bornheim gibt es keinen breiten Parcours, aber eine gut aufgestellte Riege von Trägern. Dazu gehört ein wieder erstarkender Jugendring und ein erhebliches Reservoir an ehrenamtlichem Engagement, das in den dörflichen Strukturen stabiler ist als andern-



◀ Der Fachbereich für Kinder, Jugend, Familien und Schulen der Stadt Bornheim ist Anlaufstelle für alle Fragen der Jugendhilfe und Bildung

orts. Kinder- und Jugendarbeit wirkt intensiv in andere Bereiche städtischer Zuständigkeiten hinein wie etwa in die Stadtplanung, die Freizeitentwicklung oder - Bornheim ist rheinische Karnevalshochburg - das Karnevalstreiben in der Fünften Jahreszeit. Kinder- und Jugendarbeit thematisiert Verkehrsplanung und -führung, Gesundheit und Bildung in weitestem Verständnis. „Gut Drauf“ ist zum Beispiel eine Aktion, die - von der Jugendarbeit ausgehend - die ganze Stadt erfasst und die gesunde Ernährung und Bewegung in Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen zu einem Trend macht, dem niemand sich entziehen kann. Der Vorteil: geringer Ressourceneinsatz, gute Öffentlichkeitswirkung, Erweiterungsfaktor inklusive. Der personelle Grundstock für Vernetzung und Erhalt dieses Netzwerkes will allerdings gewahrt sein, auch gegenüber der Kommunalaufsicht.

JUGENDHILFE MIT BILDUNG

Die meisten Kinder und Jugendlichen sind „von Beruf“ Schülerinnen und Schüler. Die Trennung zwischen Jugendhilfe und Schule gibt nur soweit Sinn, wie die Kooperation ver-

lässlich gestaltet wird. Einen Schub ohne Beispiel haben die Offene Ganztagschule im Primarbereich und der gebundene Ganztags im Sekundarbereich erzeugt. Damit wird die Jugendhilfe als Akteur in der Schule verankert. Ursprünglich als Betreuung im untergeordneten Sinne verstanden trägt sie längst zu einer erfrischenden Öffnung der Schule bei und bietet weit mehr als Hausaufgabenhilfe oder warmes Mittagessen. Die Stadt Bornheim verfolgt das Ziel der Ganztagszüge. Der Klassenverband wird am Vormittag und Nachmittag erhalten bei schüler- und lehrerfreundlichem Arbeitsrhythmus und weitgehendem Verzicht auf Hausaufga-

ben. Alle Schulen der Stadt haben das Ganztagsangebot mit der klassischen OGS. Doch es sind zu wenig Plätze und man muss zusammenrücken. Schüler/innen und Lehrer/innen gehen mit einem Provisorium um, aus dem das Bestmögliche herausgeholt wird. Bildungspolitisch läuft alles auf die Ganztagschule hinaus, doch finanzpolitisch liegt diese noch in weiter Ferne.

Bildungsentwicklungsplanung findet in Bornheim als Prozess statt mit einer jährlichen Zukunftswerkstatt. In dieser ziehen Schulleitungen, delegierte Kindergartenleitungen, freie Träger, kommunale Bildungspolitiker jeder im Stadtrat vertretenen Couleur, Verwaltung, Stadelternschaft und Stadtschülervertretung an einem Strang. In jeder Zukunftswerkstatt werden Ideen entwickelt, mit Prioritäten versehen. Zudem werden Projektverantwortliche benannt, die sodann die Projektgruppen begleiten.

MAGNET ZUKUNFTSWERKSTATT

Angebote und Maßnahmen wie Inklusion, Ganztagszug oder Sprachpaten sind in den beiden bisherigen Zukunftswerkstätten entstanden und entwickeln sich. Die Zukunfts-

werkstatt ist ein lebendiger Think tank, auf den sich alle Mitwirkenden immer wieder freuen. Schulentwicklungsplanung, Kindergartenbedarfsplanung, Jugendhilfeplanung, Flächennutzungsplanung, Verkehrsplanung sind in Bornheim noch abgegrenzt voneinander, bewegen sich aber aufeinander zu. Das Entwicklungsziel Inklusion wird in Bornheim als Teilhabefeld vor allem auf Bildung und Kinder mit Behinderungen bezogen und bewusst eng gestartet, damit dieser wichtige gesellschaftliche Fortschritt nicht im Unverbindlichen stecken bleibt. Es geht nur miteinander - so lautet die schlichte Leitformel. Eine freche und durchsetzungsfähige Elterninitiative hat Bornheim aufgemischt, und die Stadt hat mitgezogen. Nach der Zukunftswerkstatt wurde der Bornheimer Tag der Inklusion veranstaltet und mit einem Maßnahmenpaket abgeschlossen. Dieses wird nun in Verwaltung, Ausschüssen und Rat zu einem Inklusionsplan verfeinert, der in die verschiedenen Planungsbereiche hineinwirkt und schließlich - nur Bares ist Wahres - auch im Haushaltsplan mit Zeitplan und Finanzvolumen versehen wird. Sorge bereitet allein das hohe Tempo, weil eine „Inklusion im Galopp“ nicht gut werden kann.

ELEMENTARBILDUNG UNVERZICHTBAR

Die Institution Kindergarten ist wie immer in Bewegung. Offenbar nähern sich sowohl die Gebührenerhebung wie auch die Freiwilligkeit ihrem Ende. Die Argumente gegen Kindergartenpflicht und für Gebühren sind vor allem finanzieller Natur. Oder sie speisen sich aus traditionellen Prinzipien, die das nicht formale Lernprinzip im Kindergarten mit seiner

POSITION

Unser Jugendamt in Bornheim hat, anders als der Titel des Artikels es vielleicht vermuten lässt, einen guten Ruf. Wir haben ein erfolgreiches Team, das allerdings immer wieder an der Grenze seiner quantitativen Leistungskapazität steht und bei dem Überstunden und Stellenarmut ständige Begleiter sind. Bornheim hat allen Grund, auf sein Jugendamt stolz zu sein.

Freiwilligkeit verknüpfen wollen. Beide Einwände halten einer ernsten bildungspolitischen Erörterung aber nicht stand. Doch solange das Prinzip, für frühe Bildung zahlen zu müssen, erhalten bleibt, sollte dies zumindest gerecht vonstatten gehen. Eine einheitliche Beitragstabelle ist das Mindeste, was das Land als Regulativ beisteuern sollte. Sonst gibt es reiche Kommunen mit geringen oder gar keinen Beiträgen sowie arme Kommunen mit hohen Beiträgen. Trotz aller Kritik: Das ist eine große Aufbauleistung: der Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz, der Fortschritt bei der Qualität in der Elementarbildung und die gewaltigen finanziellen Investitionen der vergangenen drei Jahrzehnte.

Die Bedarfsplanung ist im Bornheimer Jugendamt inzwischen eine Instanz mit hochmodernen Parametern und Instrumenten, mit einer eigenen Fachsprache, mit einem immensen - und doch zu knappen - Finanzvolumen und unter erheblichem Druck. Denn der Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige ab 2013 bringt die Stadt - und viele andere arme Kommunen - ins Schleudern. Das Ausbauziel „Versorgung

für 35 Prozent eines Jahrgangs“ für unter dreijährige Kinder bis 2013 ist aus mehreren Gründen Illusion. Mit den vorhandenen Mitteln wird man es nicht erreichen. Zudem werden die Eltern ihren Anspruch kaum an einer Prozentzahl orientieren, die Jahre zuvor rein spekulativ vom Bund in die Welt gesetzt wurde.

Auch der Fachkräftemangel macht der Stadt Bornheim zu schaffen. Denn in diesem Berufssektor, der vorwiegend von Frauen abgedeckt wird, die selbst eine Familie planen, ist man zu vielen befristeten Verträgen gezwungen. Damit steht Bornheim in Konkurrenz zu großen Nachbarstädten wie Bonn und Köln, die lukrativere Arbeitsplätze anbieten können.

ENGAGEMENT TROTZ MANGEL

Der Staat ist strukturell inkonsequent, wenn er der örtlichen Ebene Zukunftsaufgaben überträgt und gleichzeitig die Verarmung der Kommunen nicht nur zulässt, sondern steuerpolitisch vorantreibt. Dies macht sich überall in der Bornheimer Verwaltung bemerkbar. Stellen unterliegen der Wiederbesetzungssperre, Sachmittel werden gekürzt, das Unwort „Unabweisbarkeit“ macht die Runde. Maßstab für das wirtschaftliche Handeln ist nur noch die Unabweisbarkeit einer Leistung oder Ausgabe.

Bornheim hat das Glück, dass Schulen und Kindergärten politisch geschützt werden, dass Bürgermeister, Rat und Verwaltung sich die Gestaltung kommunalen Fortschritts nicht streitig machen wollen. Die Instrumente des NKF werden eingesetzt, und die kommunikative Vernetzung, die diesem Modell innewohnt, wird genutzt. In Schulen und Kindergärten werden Sachkostenbudgets eingerichtet - hin zur dezentralen Produktverantwortung.

Vereinzelt wird von kommunaler Ebene die bundesweit vorgegebene Zweigliedrigkeit des Jugendamtes und die fachliche Organstellung des Jugendhilfeausschusses sowie die überörtliche Verankerung der Jugendhilfe kritisiert. Das ist in Bornheim anders. Die Partnerschaft zwischen freien und öffentlichen Trägern ist ohne Alternative, der Konsens im Jugendhilfeausschuss Garant für eine Politik ohne Scheuklappen. Auch die Aufsichtsfunktion des Landesjugendamtes ist nichts, was man notgedrungen ertragen müsste. Vielmehr liegt darin eine willkommene Qualitätsgarantie, die sich Unternehmen in vergleichbarer Situation teuer einkaufen müssten, um am Markt zu bestehen. ●



► Im Rahmen der Aktion „Gut Drauf“ wird Bewegung in Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen gefördert



FOTOS (2): STADT BOCHUM

▲ Jugendämter, die Eltern und Kindern Hilfe bieten, benötigen ihrerseits ein überörtliches Netzwerk für Unterstützung und Erfahrungsaustausch

Gemeinsames Ringen um das Kindeswohl

Die beiden Landesjugendämter für Nordrhein-Westfalen beraten die 182 örtlichen Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe in der Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Die beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen - für das Rheinland in Köln und für Westfalen-Lippe in Münster - verstehen sich als öffentliche Dienstleister für die kommunale und freie Kinder- und Jugendhilfe sowie als Bindeglied zwischen den 182 örtlichen Jugendämtern des Bundeslandes und den Ministerien für Jugend und Schule. Als Dienstleister bieten sie Fachberatung, Förderberatung, Fortbildungen und Serviceleistungen - beispielsweise in Form von Arbeitshilfen, Handreichungen und Empfehlungen - an.

Ihr gemeinsames Ziel ist die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis in NRW, und zwar in Partnerschaft mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe. Genaue ausgeführt wird dies in § 85 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten der überörtlichen Träger der Jugendhilfe benannt sind. Kinderschutz ist nicht erst durch das für 2012 angekündigte Bundeskinderschutzgesetz ein zentrales Thema in den Institutionen der

Jugendhilfe. Die Überforderung von Eltern mit der Versorgung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder hat ihren Hintergrund eher in sozioökonomischen Entwicklungen als in soziokulturellen Veränderungen, die als Erziehungsnotstand und Werteverfall skizziert werden.

FRÜHES EINGREIFEN SINNVOLL

In der fachlichen Debatte hat das Thema in jüngster Zeit sinnvolle und notwendige



DIE AUTOREN

Doris Scherer-Ohnemüller ist Abteilungsleiterin Jugendämter und Jugendhilfeplanung im LVR-Landesjugendamt Rheinland

Martin Lengemann ist Abteilungsleiter im LWL-Landesjugendamt Westfalen

weiterungen erfahren. Je früher gefährdete Kinder und ihre Eltern angesprochen und umfassend unterstützt werden, desto größer sind die Chancen der Kinder auf eine gesunde Entwicklung auch in benachteiligter sozialer Lage. Aktiver Kinderschutz erfasst auch die älteren Kinder und Jugendlichen sowie Minderjährige aus dem Ausland in Deutschland und unter bestimmten Voraussetzungen auch Minderjährige im Ausland.

Ein wirkungsvoller Kinderschutz setzt bereits im Vorfeld einer konkreten Gefährdung im Bereich der Sicherstellung der Kinderrechte an. Dazu müssen Kinder als Träger subjektiver Rechte wahrgenommen werden.

Auch kann eine verstärkte Sensibilisierung der Menschen für die Themen „Kinder als Betroffene von Partnergewalt“ sowie „Kinderschutz und Migration“ festgestellt werden. Daher muss die Heimaufsicht - die Stelle, die für Heime die Betriebserlaubnis erteilt - kritisch prüfen, wie sie ihren Schutzauftrag heutzutage wahrnehmen kann. Auslöser sind die Erkenntnisse über die Heimerziehung in früheren Zeiten. Daraus entspringt die Notwendigkeit von Strukturen, die gewährleisten, dass sich derartige Mängel im System nicht wiederholen.

STRATEGISCHER ENTWICKLUNGSBEDARF

Der Kinderschutz muss weiterhin qualifiziert ausgebaut werden. Die Fälle, in denen Säuglinge und Kleinkinder betroffen waren, zeigen, dass die Jugendhilfe - im Unterschied etwa zur Gesundheitshilfe - zu dieser Altersgruppe keinen regelhaften Zugang hat. Der Aufbau der Kooperation einschließlich Informationsfluss mit dem Gesundheitswesen, vor allem mit Hebammen, Kinderärztinnen und -ärzten sowie Geburtskliniken, bildet einen Entwicklungsschwerpunkt. Darüber hinaus steht der Ausbau des präventiven Kinderschutzes in Form sozialer Frühwarnsysteme und früher Hilfen auf der Agenda der Jugendämter sowie ihrer Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD).

Der Leitsatz „Starke Kinder sind der beste Kinderschutz“ ist die Basis dafür, auch die Kinderrechte zu stärken. Kinderrechte stehen vor dem Kinderschutz, und hier müssen die Möglichkeiten des SGB VIII - etwa § 1 - weiter ausgebaut werden. Angesichts der wachsenden Anzahl von Inobhutnahmen sowie der immer häufigeren Unterbringung jüngerer Kinder gilt es, kindgerechte Konzepte in den stationären Einrichtungen umzusetzen. Parallel dazu muss aber die Möglichkeit der



FOTO: STADT LIPPSTADT

JUGENDÄMTER STELLEN SICH VOR

Ob Kinderbetreuung, Kinderschutz oder Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen: Die Jugendämter in Deutschland leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Um die vielfältigen Angebote der Jugendämter für eine breite Öffentlichkeit sichtbar zu machen, beteiligten sich rund 350 Jugendämter vom 3. Mai bis zum 8. Juni an der Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. In mehr als 950 Veranstaltungen stellten sie ihre Arbeit vor und kamen mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch. Die Angebote reichten von Tagen der offenen Tür, Vortragsreihen und Familienfeste bis hin zu Bus- oder Fahrradtouren zu den örtlichen Jugendhilfeangeboten. So starteten etwa **Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt** (Foto) zu einer Fahrradtour, um die Jugendarbeit in Lippstadt näher zu betrachten.

Unterbringung in geeigneten Pflegefamilien ausgeweitet werden.

Die Landesjugendämter in NRW haben zur Unterstützung und Weiterentwicklung der örtlichen Kinderschutzpraxis eine breite, hochwertige Angebotspalette entwickelt - unter anderem in den Bereichen Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung. Es werden Fortbildungen, Inhouse-Seminare, Informationsveranstaltungen, Zertifikatskurse - etwa zur Kinderschutzfachkraft in Kooperation mit dem ISA e.V. und dem DKSB -, Beratungen zur Entwicklung kommunaler Handlungskonzepte („Vorgehen bei Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“), zum Bearbeitungsverfahren, zum Arbeitsprozessablauf, zur Qualifizierung der Allgemeinen Sozialen Dienste sowie die Moderation von Qualitätsdialogen angeboten.

BERATUNG FÜR DIE PRAXIS

Konkrete Beispiele für die Praxisbegleitung der Landesjugendämter waren beispielsweise der Aufbau eines Beratungsnetzwerks zur Umsetzung des § 8a SGB VIII, an dem sich Kinderschutzbeauftragte aus Jugendämtern beteiligten. Es fand ein intensiver fachlicher Austausch über den Abschluss von Vereinbarungen, die Anforderungen an eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, den Einsatz von Dokumentationsinstrumenten, über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe sowie über die Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Bereichen statt.

Jugendämter werden bei der Entwicklung standardisierter Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beraten und begleitet. Dabei werden spezifische, örtliche Bedingungen mit den fachlichen Anforderungen abgestimmt. So erhalten die Fachkräfte vor Ort praktikable, fachlich abgesicherte, transparente und gut dokumentierte Arbeitsabläufe.

Mit der Installierung eines „Qualitätszirkels Kinderschutz“ 2011 soll der Bereich Kinderschutz in Zusammenarbeit mit den relevanten anderen Handlungsfeldern weiterentwickelt werden, um eine Qualifizierung des Kinderschutzes zu erreichen.

Des Weiteren wurde in Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern unter Federführung der Landesjugendämter eine Arbeitshilfe erstellt für die kommunale Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO). Gut 90 Jugendämter aus NRW haben das im Rahmen der Arbeitshilfe entwickelte Berichtsraster eingesetzt und die Fallverläufe dokumentiert.

VEREINBARUNGEN ÜBERPRÜFT

Qualitätsdialoge zur Umsetzung des Kinderschutzauftrags der Träger der Jugendhilfe und die Entwicklung eines Kontrollinstrumentes ermöglichten die Überprüfung der Vereinbarungen zwischen Eltern, Hilfeebringern und ASD

► Viele Jugendämter informieren Eltern von Neugeborenen über die Angebote des Jugendamtes und seiner Partner

zur Wiederherstellung des Kindeswohls. Ergänzend hierzu sind die Praxisprojekte „Unterstützungsnetze für unter dreijährige Kinder und ihre Familien“ und das Beratungsnetzwerk zur Entwicklung von Präventionskonzepten für „Frühe Hilfen“ zu nennen. Die Maßnahmen der Landesjugendämter in NRW, um beim Kinderschutz die gesteckten Ziele zu erreichen, umfassen folgende Aspekte:

- Begleitung der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ab 2012 bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- weitere Entwicklung von Angeboten zur praktischen Unterstützung für die Träger vor Ort, beispielsweise hinsichtlich Beratungs- und Qualitätsnetzwerken, Personalmanagement- und Personalentwicklungskonzepten in den ASD, Entwicklung und Überprüfung von Schutzkonzepten, Evaluation und Weiterentwicklung der Möglichkeiten der Meldeverordnung zur Teilnahme an U-Untersuchungen
- Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen und Unterstützung bei der Umsetzung
- Förderung fallunabhängiger Kooperationen der unterschiedlichen Helfersysteme
- Weiterentwicklung partizipativer Ansätze, die eine intensivere Einbeziehung der Personensorgeberechtigten ermöglichen
- Förderung einer qualifizierten Wahrnehmung von Vormundschaftsaufgaben
- Die Landesjugendämter überdenken und verändern gegebenenfalls die Tätigkeiten der so genannten Heimaufsicht bei der präventiven Prüfung vor Erteilung einer Betriebserlaubnis wie auch während des laufenden Betriebs, um durch Beteiligungskonzepte, Beschwerdemanagement oder „Regelbesuche“ einen wirkungsvollen Schutz vor Kindeswohlgefährdung sicherzustellen. ●





FOTO: SIGNAL IDUNA

▲ Durch mehr Aktivität und verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe will die Bundesregierung den Kinderschutz verbessern

Überregulierung hemmt Kinderschutz

Der Entwurf des neuen Bundeskinderschutzgesetzes schafft aus Sicht von Fachleuten neue teure Anforderungen und Standards, welche die Kinder- und Jugendhilfe nicht wirklich voranbringen

Am 20. November 2007 starb die fünfjährige Lea-Sophie in Schwerin an Unterernährung. Schwere Vorwürfe gingen an das Schweriner Jugendamt, es habe sich trotz wiederholter Meldungen nicht um das kleine Mädchen gekümmert. Unter dem Eindruck solcher Fälle von Kindestötung beschlossen Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten der Länder auf einer Kinderschutzkonferenz am 19.12.2007, den Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung zu verbessern. Dies sollte etwa dadurch geschehen, dass ein „Hausbesuch“, also die „Inaugenscheinnahme“, im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben wird. Diese Forderungen wurden auf einer Folgekonferenz am 12.08.2008 wiederholt.

Anfang Dezember 2008 brachte das Bundesfamilienministerium einen Referentenentwurf heraus, der bei den Kommunen wie auch seitens der Fachpraxis an allen entscheidenden Stellen auf heftige Kritik stieß. Im folgenden Gesetzentwurf an Bundesrat (Bundratsdrucksache 59/09 vom 23.01.2009)

und Bundestag (Bundestagsdrucksache 16/12429 vom 25.03.2009) wurden zwar Details neu formuliert. Der Grundtenor blieb aber entgegen nahezu aller fachlichen Einwendungen praktisch unverändert.

Kurz vor Ablauf der vergangenen Legislaturperiode gab es im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Überraschung. Der Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes, erneut durch kurzfristige Formulierungsvorschläge des Bundesfamilienministeriums modifiziert, wurde unter dem Eindruck einer Expertenanhörung im Ausschuss nicht mehr zum Abschluss - sprich: zur abschließenden Lesung im Bundestags-Plenum - gebracht. Mit dem Ende der Legislaturperiode hatte sich der Gesetzentwurf somit erledigt.



DIE AUTORIN

Ursula Krickl ist Referatsleiterin für Jugend, Familie und Gesundheit beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

NEUER GESETZGEBERISCHER ANLAUF

Sogleich nach ihrem Amtsantritt hat die neue Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder angekündigt, im engen Austausch mit Fachleuten gute Lösungsansätze für eine Verbesserung des Kinderschutzes zu entwickeln und dabei Prävention wie Intervention gleichermaßen zu stärken. Mit dem geplanten Bundeskinderschutzgesetz soll der Kinderschutz im Bereich Prävention und Intervention weiter verbessert und es sollen die gesetzlichen Grundlagen hierzu geschärft sowie erweitert werden.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag sollen insbesondere die präventiven Maßnahmen auch an der Schnittstelle zum Gesundheitssystem - unter Klarstellung der ärztlichen Schweigepflicht - Eingang in das neue Gesetz finden. Auch sollen Ergebnisse der Beratungen des Runden Tisches gegen Sexuelle Gewalt aufgegriffen und gesetzlich verarbeitet werden. Das Bundeskabinett hat am 16.03.2011 das von Bundesfamilienministerin Schröder vorgelegte neue Bundeskinderschutzgesetz beschlossen und dem Bundesrat zur weiteren Beratung vorgelegt (Bundratsdrucksache 202/11 vom 15.04.2011). Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hatte noch vor der Beratung im Bundeskabinett mit der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Zwar sind daraus einige Punkte aufgegriffen worden. Jedoch bleibt die Kernkritik an dem Gesetzgebungsvorhaben, dass neue Verfahrens- und Personalstandards gesetzt sowie die Aufsichts- und Kontrollpflichten der Jugendämter erweitert werden, bestehen. Darüber hinaus lässt der Gesetzentwurf entscheidende Finanzierungsfragen offen.

KINDERSCHUTZ BEREITS BESSER

Die Kommunen unterstützen grundsätzlich alle Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlung und Vernachlässigung dienen. Gerade vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung haben die Kommunen in den vergangenen Jahren personell wie auch finanziell enorme Anstrengungen unternommen und durch konkrete Maßnahmen den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter verbessert. Zusätzlich haben die meisten Bundesländer Gesetze zum Kinderschutz erlassen, die vor Ort umzusetzen sind. Hervorzuheben sind in den Kommunen entwickelte Kinderschutz-

► Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern soll durch verpflichtende Kontrolluntersuchungen beim Kinderarzt rascher aufgedeckt werden



FOTO: SIGNAL IDUNA

konzeptionen sowie Kooperationsnetzwerke zwischen unterschiedlichen Akteuren, die insgesamt zu einem wirksameren Kinderschutz beitragen. Kinderschutz genießt in den Kommunen oberste Priorität.

Von seiner Zielrichtung her positiv ist die vorgesehene Stärkung präventiver Maßnahmen im Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes. Einschränkend ist aber zu sagen, dass mit dem Gesetzentwurf teilweise normiert werden soll, was in der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendhilfe bereits gängige Praxis ist. Die Anwendung fachlicher Standards, die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung sind bereits Bestandteile kommunalen Handelns. Insofern werden mit dem Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes aus kommunaler Sicht teilweise lediglich begonnene Entwicklungen und Prozesse nachvollzogen.

ZWEIFELHAFTER FINANZAUSGLEICH

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aber auch in einigen wesentlichen Punkten eine Aufgabenverdichtung vor und ebenso einige grundsätzlich neue Aufgaben der Jugendhilfe. Hinzu kommt eine nicht nachvollziehbare Kostenschätzung seitens des Bundes. Ob die ermittelten Summen ausreichen, muss angesichts des Umfangs der mit dem Gesetzentwurf verbundenen Aufgaben grundlegend bezweifelt werden. Zudem will der Bund für die Etablierung der so genannten Familienhebammen befristet auf vier Jahre 30 Mio. Euro jährlich zur Verfügung stellen. Die weitere Finanzierung steht buchstäblich in den Sternen.

Neben der Frage der Auskömmlichkeit dieser Mittel steht zu befürchten, dass nach Auslaufen der Bundesfinanzierung eine Verstetigung der Mittel durch die Kommunen erwartet wird. Damit würden letztlich Er-

wartungen geweckt, die nicht finanzierbar sind. Aus kommunaler Sicht ist eine dauerhafte Finanzierung seitens des Bundes, alternativ durch die Länder, erforderlich.

Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche Regelungen, die erheblich in die Regelungskompetenz der Länder und der Kommunen eingreifen und sie in ihren Gestaltungsrechten massiv beschränken. In diesem Zusammenhang sind Zweifel hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Bundes anzumelden. Auf jeden Fall wird die Zielsetzung der Föderalismusreform, für die Länder und Kommunen möglichst weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgegeben. Die konkrete Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe obliegt den Ländern (§ 82 SGB VIII - genereller Weiterentwicklungsauftrag als Oberste Landesjugendbehörden). Das SGB VIII enthält hierfür ausreichende Rahmenvorgaben.

SCHEINSICHERHEIT SCHÄDLICH

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus zahlreiche Überregulierungen, welche die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes sogar konterkarieren und gewachsene Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort gefährden. Es besteht vor allem die Gefahr, dass Scheinsicherheiten und Doppelstrukturen geschaffen werden. Wirksamer und effektiver Kinderschutz braucht klare Strukturen und insbesondere eine Stärkung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe - sowohl in ihrer Funktion als Dienstleister als auch bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes.

Fachliche Standards insbesondere sozialpädagogischen Handelns werden überdies in unverhältnismäßiger - mit keiner anderen Berufsgruppe vergleichbarer - Weise gesetzlich verankert. Zudem werden neue Pflicht-

ansprüche geschaffen, die erhebliche Kosten verursachen und teils fachlich kontraproduktiv sind. Die intendierte Durchsetzung „fachlicher Regeln“ mittels gesetzgeberischer Aktivitäten macht deutlich, dass man dem „korrekten“ Aufgabenvollzug nach SGB VIII durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe misstraut, anstatt durch Wertschätzung ihrer Arbeit etwaige Hemmschwellen gegenüber der frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfe zu senken.

Zu bedauern ist, dass es nicht gelungen ist, für die seit Jahren diskutierte Schnittstellenproblematik SGB V/SGB VIII in dem Gesetzentwurf eine Lösung zu finden. Die Bundesländer fordern seit Jahren, dass Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen nicht ausschließlich zulasten des Kinder- und Jugendhilfebereichs gehen dürfen. Vielmehr müsste hier durch Klärung der Finanzierung dieser Schnittmengen eine Durchlässigkeit der Systeme hergestellt werden.

Dies ist nicht nur bezüglich der finanziellen Verantwortung nötig, sondern auch, um das Engagement der verschiedenen Leistungssysteme - insbesondere in den vom Bundesgesundheitsministerium zu verantwortenden Bereichen - für ein gesundes Aufwachsen auch gesetzgeberisch deutlich zu machen. Hier muss dringend nachgebessert werden. Zur Verbesserung des Kinderschutzes besteht ferner Handlungsbedarf im Bereich des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG). Seit 2006 fordern die Länder unbeschränkte Einsicht für Jugendämter in das Bundeszentralregister bei dem Verdacht, dass eine Person im familiären Umfeld, etwa der Stiefvater, eine problematische Vergangenheit im Hinblick auf Kindesmissbrauch hat (BR-Drs. 817/06). Die Kommunen unterstützen diese Forderung nachdrücklich. Nach bisheriger Rechtslage ist es den Jugendämtern nur eingeschränkt möglich, sich bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ausreichend Informationen über die strafrechtliche Vorgeschichte von Bezugspersonen - und so einen möglicherweise entscheidenden Wissensstand - zu verschaffen.

MEHRKOSTEN ZU BEFÜRCHTEN

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen werden erhebliche Mehrkosten verursachen. Die Bestrebungen der zurückliegenden Jahre, die Steuerungsverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stärken und unnötige Standards zu vermeiden, werden mit dem Gesetzentwurf ausgehebelt und ins Gegenteil verkehrt. Die Berech-

nung der durch das Gesetzgebungsverfahren entstehenden Mehrkosten von 122 Mio. Euro ist nicht nachvollziehbar und dürfte insgesamt deutlich zu niedrig sein. In Bezug auf einige Regelungen, die zweifelsfrei erhebliche Kosten nach sich ziehen werden, fehlt die Kostenberechnung fast vollständig.

Durch die nunmehr konstitutiven Bestimmungen im jeweiligen Landesrecht werden Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit neuen Aufgaben betraut. Die Bundesländer trifft daher die Pflicht, die Kostenfolgen der neuen Aufgaben über die verfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen auszugleichen. Daher wird bei den weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern insbesondere der Finanzierungsaspekt eine wichtige Rolle spielen.

ENTSCHEIDUNG IM HERBST 2011

Im Bundesrat haben sich die Ausschüsse Frauen und Jugend, Familie und Senioren, Finanzen, Gesundheit, Kultur und Recht mit dem Gesetzentwurf befasst und dem Bundesratsplenum, das am 27. Mai 2011 zum Regierungsentwurf Stellung genommen hat, einen umfangreichen Katalog von Änderungen empfohlen (Bundesratsdrucksache 202/1/11 vom 16.05.2011).



▲ Familienhebammen wie Friederike Rumming vom Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt kümmern sich um Schwangere und Familien in besonderen Lebenslagen

Hauptanliegen insbesondere des Bundesratsausschusses für Frauen und Jugend ist eine stärkere Einbeziehung der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechend den Änderungsvorschlägen im Bericht zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Diesen hatte eine Arbeitsgruppe der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2009 vorgelegt.

Nach Verabschiedung der Gegenäußerung der Bundesregierung durch das Bundeskabi-

nett und der 1. Lesung im Deutschen Bundestag im Juni 2011 ist der Gesetzentwurf an die Bundestagsausschüsse überwiesen worden. Es ist davon auszugehen, dass der federführende Bundestagsausschuss eine öffentliche Anhörung durchführen wird. Die 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag sowie der 2. Durchgang im Bundesrat werden aller Voraussicht nach im Oktober oder November 2011 stattfinden. Das Gesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig und soll – sofern es dort gebilligt wird – am 01.01.2012 in Kraft treten. ●

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) vertritt als kommunaler Spitzenverband die Interessen von 359 Kommunen und mehr als neun Millionen Menschen gegenüber Landtag, Landesregierung und Landesverwaltung.



Daneben leistet er qualifizierte Rechtsberatung für die Städte und Gemeinden in allen kommunalrelevanten Bereichen. Zur Verstärkung unserer Geschäftsstelle in Düsseldorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n qualifizierte/n

Volljuristen/Volljuristin

Er oder sie wird als Persönlicher Referent/Persönliche Referentin des Hauptgeschäftsführers und Organisationsreferent/Organisationsreferentin eingesetzt und hat u.a. folgende Aufgabenbereiche (Änderungen vorbehalten):

- Leitung des Büros des Hauptgeschäftsführers
- Koordination von Grundsatzfragen
- Betreuung dezernatsübergreifender Projekte
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Verbandsorgane/Satzung
- Finanzen/Haushalt
- Organisation (u.a. Veranstaltungen) und Personalien
- Zentrale Dienste

Wir erwarten:

- überdurchschnittliche Staatsexamina (mindestens befriedigend im oberen Bereich)
- nachgewiesenes Interesse am öffentlichen Recht und an der (Kommunal-)Politik
- erheblich über dem Durchschnitt liegende Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit und sicheres Auftreten
- Interesse und Freude an einem weitgefächerten Aufgabengebiet, das von der klassischen Interessenvertretung bis zur Personalverwaltung in der Geschäftsstelle reicht

Die Anstellung erfolgt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Stelle ist je nach den persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers/der Bewerberin entsprechend den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 BBesG bewertet. Bewerbungsunterlagen bitte **nur per E-Mail** bis einschl. **10. Juli 2011** an Herrn Christoph Schultz, christoph.schultz@kommunen-in-nrw.de, Tel. 0211-4587-213. Weitere Informationen zum Verband im Internet unter www.kommunen-in-nrw.de.



FOTO: STADT RECKINGHAUSEN

▲ Nach dem Willen der NRW-Landesregierung sollen die Kinder das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei besuchen können

KiBiz nach fast drei Jahren runderneuert

Die rechtlich gebotene Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW sieht zunächst nur Reformschritte vor, die zum kommenden Kindergartenjahr 2011/2012 umgesetzt werden können

Zum 1. August 2008 trat das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in Kraft und löste nach langer, kontroverser Diskussion in Öffentlichkeit und Fachwelt das seit 1992 geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab. Bereits im Gesetzgebungsverfahren wurde nicht zuletzt angesichts der gravierenden Umstellung des gesamten Finanzierungssystems - von der Spitzabrechnung zur Pauschalfinanzierung - erkannt, dass eventuell in den kommenden Jahren eine Nachjustierung nötig sein würde, um Fehlwirkungen zu korrigieren. Der Gesetzgeber berücksichtigte diese Anregung der kommunalen Spitzenverbände, indem er in § 28 KiBiz eine Berichtspflicht der Landesregierung an den Landtag bis zum 31. Dezember 2011 zu den Auswirkungen des Gesetzes - unter anderem zur Auskömmlichkeit der Pauschalen - festschrieb.

Nach der NRW-Landtagswahl und dem Wechsel der politischen Mehrheiten im vergangenen Jahr verständigten sich die neuen Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag auf ein

Vorziehen der KiBiz-Revision und brachten am 6. Juli 2010 im NRW-Landtag den Antrag „Beste Bildung für die Jüngsten“ ein. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, die erforderlichen Änderungen bereits zum Kindergartenjahr 2011/2012 wirksam werden zu lassen. Um alle am frühkindlichen Bildungsprozess Beteiligten umfassend einzubeziehen, führte das NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport im Herbst 2010 in allen fünf Regierungsbezirken Konferenzen unter Beteiligung von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Trägern, Kommunen und Verbänden durch. Parallel hierzu wurden Eltern und Kindertageseinrichtungen befragt mit dem Ziel, die vielfältigen Erfahrungen aus der Praxis in den Evaluationsprozess einzubringen. Zu-



DER AUTOR

Horst-Heinrich Gerbrand ist Hauptreferent für Jugend, Soziales und Gesundheit beim Städte- und Gemeindebund NRW

dem hatte die Landesregierung ein Gutachten zur Überprüfung des Finanzierungssystems in Auftrag gegeben, welches im Dezember 2010 vorgelegt wurde.

REVISION IN ZWEI SCHRITTEN

Eine Auswertung der Ergebnisse legte nahe, dass grundlegende strukturelle Veränderungen zunächst zurückgestellt werden sollten. Denn insbesondere die komplexe Finanzierungsstruktur der Kindertagesbetreuung, aber auch die Berücksichtigung von Konnexitätsfolgen hätten eine intensive Prüfung erfordert, die kurzfristig nicht Erfolg versprechend gewesen wäre. Bereits am 25. November 2010 hatte sich das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW dafür ausgesprochen, sich im Rahmen der Revision auf Punkte zu beschränken, die nicht in die zum 15. März 2011 abgeschlossene Planung von Trägern und Jugendämtern eingreifen würden.

Anfang Januar 2011 kündigte die Landesregierung an, die Revision in zwei Schritten durchzuführen und sich zunächst auf folgende Änderungen zu konzentrieren:

- Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung wird beitragsfrei.
- Das Land stellt zusätzliche Mittel für die Einstellung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zur Verfügung.
- 1.000 zusätzliche Berufspraktikantinnen sollen in den Kindertageseinrichtungen ausgebildet werden.
- Die Familienzentren werden weiter ausgebaut.
- Die Mitwirkungsrechte der Eltern werden gestärkt.

Am 7. April 2011 leitete das NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend und Sport den Verbänden den vom Kabinett verabschiedeten Referentenentwurf des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu. Dieser enthielt überwiegend die Aspekte, welche die Landesregierung im Januar 2011 angekündigt hatte, wobei die finanzielle landesseitige Unterstützung für die zusätzliche Ausbildung von 1.000 Berufspraktikantinnen per Verordnung oder Erlass geregelt werden soll.

HÖHERE KINDPAUSCHALE

Irritationen auf kommunaler Seite löste jedoch die beabsichtigte Regelung zu den Kindpauschalen in den Gruppenformen I und II aus. Zustimmung fand wohl die vorgesehene - und

zuvor auch von kommunaler Seite geforderte - erweiterte Einsatzmöglichkeit von Ergänzungskräften. Denn die pflegerischen Anforderungen können insbesondere bei den unter Dreijährigen durch Kinderpflegerinnen und -pfleger in besonderem Maße abgedeckt werden.

Der Referentenentwurf sah aber zudem eine Verbesserung des Personalschlüssels bei der Betreuung unter Dreijähriger durch zusätzliche Personalstunden für den Einsatz von Ergänzungskräften vor. Auch dies kann bei isolierter fachlicher Betrachtung unterstützt werden. Nicht ausgeblendet werden darf aber die Frage der Finanzierung. Diese Änderung hätte zwingend zur Folge, dass die Kommunen im Rahmen ihrer anteilmäßigen Mitfinanzierung mindestens die vom Land veranschlagten 100 Millionen Euro aufbringen müssten.

Für eine solche erweiterte Verpflichtung der Kommunen, die zu erheblichen Mehrkosten führt, sieht aber Art. 78 Abs. 3 der NRW-Landesverfassung zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung ein spezielles Verfahren vor. Danach muss der Gesetzgeber in diesen Fällen gleichzeitig eine Bestimmung über die Deckung der Kosten treffen.

KONNEXITÄT GREIFT

Vor diesem Hintergrund hatte sich das StGB NRW-Präsidium bereits am 24. Februar 2011 für eine ausschließliche Landesförderung ausgesprochen und hervorgehoben, dass eine Veränderung der KiBiz-Pauschalen auch unter Konnexitätsgesichtspunkten zu betrachten sei. Dieser Effekt würde durch eine ausschließliche Landesförderung - etwa durch ein Landesprogramm - verhindert. Zudem wäre eine Veränderung der Pauschalen, die sich nur auf den Einsatz von Ergänzungskräften bezieht, widersprüchlich, da der gesamte Finanzierungscomplex, zu dem insbesondere auch die Frage der Auskömmlichkeit der Pauschalen gehöre, erst in der 2. Stufe der Revision thematisiert werden soll.

Dem Referentenentwurf war zu entnehmen, dass das Land die Erhöhung der Kindpauschalen in den Gruppenformen I und II zunächst nicht als konnexitätsrelevant ansah. Es handele sich - so die Begründung - um eine gerechtfertigte Erhöhung, da die Verbesserung des Personalschlüssels im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger in den zurückliegenden Jahren von allen Beteiligten immer wieder gefordert worden sei. Zudem seien qualitative Verbesserungen im System auf Dauer nur möglich, wenn sich alle Beteiligten dem

nicht verschlossen und ihren finanziellen Anteil an diesen Verbesserungen übernehmen. Nachdem die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die beabsichtigte Änderung des Personalschlüssels unter Hinweis auf die rechtlichen Bestimmungen im Beteiligungsverfahren nachdrücklich kritisierte, leitete die Landesregierung dem Landtag den Ersten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes zu. Dieser griff das Anliegen der kommunalen Seite auf.

ZUSCHUSS VOM LAND

So sollen nun nicht mehr die Kindpauschalen der Gruppentypen I und II in der Anlage zu § 19 KiBiz um zusätzliche Ergänzungskraftstunden erweitert werden. Vielmehr will das Land mit einem auf ein Jahr befristeten Zuschuss den zusätzlichen Einsatz von Ergänzungskräften in der Betreuung für unter Dreijährige finanzieren. Über eine Neuregelung in § 21 KiBiz nebst Anlage soll der Landeszuschuss bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden auf 1.000 Euro, bei 35 Stunden auf 1.400 Euro und bei 45 Stunden auf 1.800 Euro festgesetzt werden.

Aus kommunaler Sicht ist zudem die Abschaffung der Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr von besonderer Bedeutung. Im Gegensatz zur Verbesserung des Personalschlüssels hatte die Landesregierung die Konnexitätsrelevanz dieser Änderung bereits im Referentenentwurf ausdrücklich anerkannt und unmittelbar im Anschluss an die Einbringung des Gesetzentwurfs im Landtag das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Ziel war es, sich mit den kommunalen Spitzenverbänden über die finanziellen Folgen dieser Regelung zu verständigen.

Sicherlich können Zweifel angemeldet werden, ob diese Maßnahme in der ersten Stufe angesichts der bekannt dramatischen Finanzsituation von Land und Kommunen vorrangig zu realisieren war und die Mittel nicht eher für Qualitätsverbesserung im Kindertagesystem hätten eingesetzt werden sollen. Andererseits müssen in diesem Abwägungsprozess auch die zu Recht in der Gesetzesbegründung angeführten bildungspolitischen wie auch familien- und sozialpolitischen Aspekte berücksichtigt werden.

KONSENS IN DER 2. STUFE?

Kaum zu beantworten sein dürfte derzeit die Frage, ob die 2. Stufe der Revision des KiBiz kurzfristig eingeleitet wird und inwieweit konsensuale Lösungen zwischen den Finanzver-

antwortlichen erzielt werden können - vor allem zwischen Land, Einrichtungsträgern und Kommunen bezüglich der geplanten Änderung der Finanzierungsstruktur. Wohl werden sich alle Beteiligten rasch über die wachsende gesamtgesellschaftliche Bedeutung frühkindlicher Bildung verständigen. Spätestens bei der Frage, wie pädagogisch Wünschenswertes oder gar Notwendiges finanziert werden soll, wird diese Harmonie aber getrübt.

Die kommunalen Spitzenverbände werden angesichts der dramatischen Haushaltssituation ihrer Mitglieder auf die Einhaltung des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips bestehen. Dieser Gesichtspunkt gilt aber nicht nur für die Kommunen. So haben auch Trägerverbände die fachliche Weiterentwicklung im Gesetzentwurf nicht nur begrüßt, sondern teilweise noch weitergehende Verbesserungen gefordert. Zugleich haben sie darauf hingewiesen, dass sie nicht in der Lage seien, eigene Mittel zur Verfügung zu stellen.



▲ Mehr Kinderpfleger/innen sollen sich zukünftig um die Betreuung der unter Dreijährigen kümmern

Um eine qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung nicht zu gefährden, bedarf es daher insbesondere im Interesse der Kinder und Familien einer gewaltigen Kraftanstrengung aller Beteiligten und einer politischen Prioritätensetzung. Das Land hat mit den vorgeschlagenen Änderungen und der - zum Teil ausschließlich landeseitig finanzierten - Verbesserung des Personalschlüssels einen ersten wichtigen Schritt getan. Für weitere Reformschritte muss aber das dem KiBiz zugrunde liegende gesamte Finanzierungssystem auf den Prüfstand. Nur so ließe sich eine Stagnation verhindern, die im Bereich der frühkindlichen Förderung sicherlich fatale Auswirkungen hätte. ●



▲ Mangelnde Förderung von Kindern und Jugendlichen führt zu gesellschaftlichen Problemen und verursacht hohe Sozialausgaben

Versäumte Hilfe kann sehr teuer werden

Ein Gutachten der Prognos AG im Auftrag der NRW-Landesregierung hat die immensen sozialen Folgekosten mangelnder Prävention im Jugendbereich offengelegt

Soziale Folgekosten sind Kosten für reaktive Leistungen, die anfallen, wenn sich die soziale Lebenslage eines Kindes oder eines Jugendlichen erheblich zugespitzt hat. Dies ist etwa dann der Fall, wenn eine Heimunterbringung notwendig wird, wenn der Schulbesuch verweigert oder die Schule nicht mit einem qualifizierenden Abschluss verlassen wird und in der Folge Übergangsmaßnahmen notwendig werden und wenn prekäre Arbeitsverhältnisse drohen. Die Bilanzierung dieser sozialen Folgekosten verdeutlicht die jährlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte und liefert Hinweise, in welchen Bereichen das größte Einsparpotenzial einer stärker präventiv orientierten Sozialpolitik liegt. Dabei waren die Wirksamkeit und die Kosten-Nutzen-Relation präven-

tiver Maßnahmen nicht Gegenstand dieser Studie.

Die Berechnungen der Prognos AG orientieren sich an einem Lebensphasenmodell. In einer Jugendbilanz wurden die sozialen Folgekosten abgeschätzt, die bereits im Kindesalter sowie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zu 25 Jahre pro Jahr in NRW anfallen. Dies sind direkte Kosten der Inobhutnahme und stationärer Hilfen zur Erziehung, der Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit, Kosten der Jugendkriminalität, des Maßregelvollzugs und Ähnlichem. Längerfristige Effekte treten in der ebenfalls berechneten altersunabhängigen Gesamtbilanz auf. Hier finden sich die gesellschaftlichen Kosten, die dadurch anfallen, dass Jugendliche ihre Berufsausbildung nicht ab-

schließen. Direkte, jährlich anfallende Kosten sind hier die Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie die Grundsicherung im Alter, die infolge von Bildungsdefiziten häufiger nötig wird, sowie gesundheitliche Folgekosten. Zu diesen direkten Kosten kommen indirekte Kosten, die jährlich aus entgangenem Erwerbseinkommen, entgangenen Steuereinnahmen und geringeren Sozialversicherungsbeiträgen entstehen.

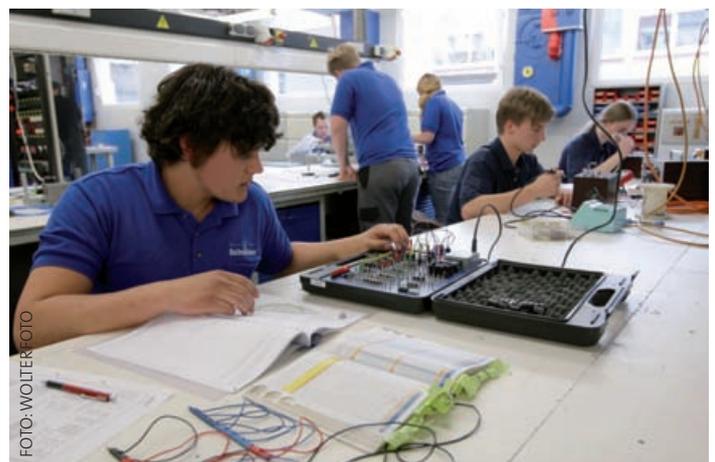
MILLIARDENBETRAG ERMITTELT

Die berechneten Folgekosten betragen für 2009 in NRW 23,6 Mrd. Euro. Davon fallen 7,9 Mrd. Euro als direkte Kosten an. Gegenüber 2007 bedeutet dies einen Kostenanstieg von 9,5 Prozent. Der größte Kostenblock in dieser Gesamtbilanz sind mit 4,85 Mrd. Euro die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende ohne Berufsausbildung. Dazu kommen 15,7 Mrd. Euro indirekte Kosten, von denen 15,4 Mrd. Euro auf unzureichende Bildungsabschlüsse zurückzuführen sind. In der Gegenüberstellung der Gesamtbilanz und der Jugendbilanz wird zugleich die enorme Bedeutung der Heimunterbringung als „Kostentreiber“ deutlich (siehe Schaubild Seite rechts oben).

In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen fielen 2009 in Nordrhein-Westfalen soziale Folgekosten von 2,47 Mrd. Euro an. Dies entspricht einem Anstieg von 11,5 Prozent gegenüber 2007. Mit 1,15 Mrd. Euro entstand fast die Hälfte dieser Kosten im Bereich der stationären Jugendhilfe. Diese Kosten stellen den mit Abstand größten Block in der Jugendbilanz dar und übersteigen die Ausgaben sowohl für die Grundsicherung für Arbeitssuchende als auch für die Übergangshilfen.

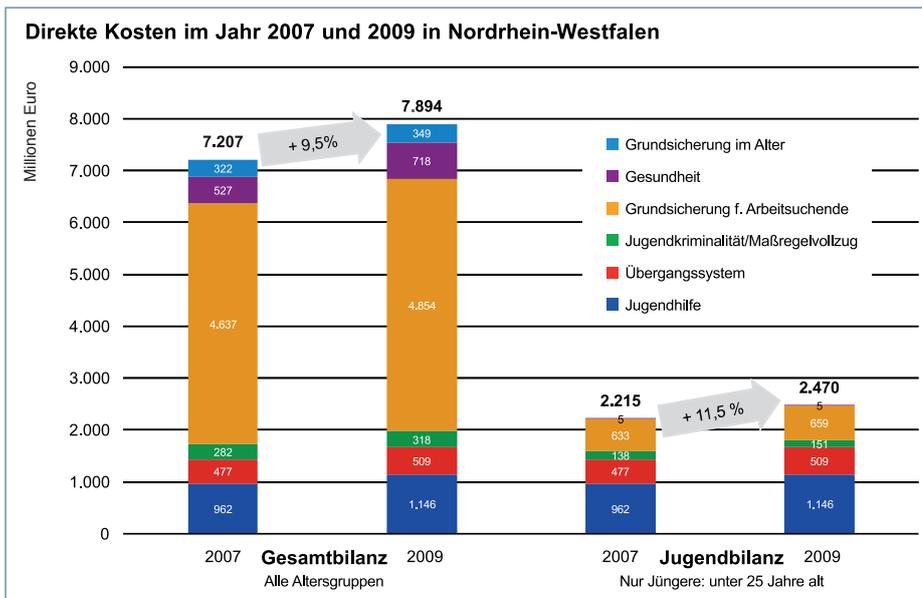
2009 befanden sich 16.249 Kinder und Jugendliche in Heimerziehung sowie 16.730 Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege. Bei 9.679 Kindern und Jugendlichen veranlass-

▼ Bildung und Ausbildung senken nachweislich die sozialen Folgekosten



DIE AUTORIN

Dr. Heidrun Czock ist Senior Projektleiterin Gesundheit und Soziales bei der Prognos AG



▲ Die immensen Folgekosten sozialer Problemlagen werden aus der Gesamtbilanz wie auch aus der Jugendbilanz deutlich

te das Jugendamt eine Inobhutnahme. 1.128 Kinder und Jugendliche erhielten eine intensive sozialpädagogische Betreuung. In den zurückliegenden drei Jahren sind die Kosten allein in diesen Leistungsbereichen um 19 Prozent gestiegen. Kostentreiber ist dabei die Heimerziehung. Im NRW-Durchschnitt belaufen sich die Kosten pro Fall auf 51.000 Euro - mit steigender Tendenz.

TEURE BILDUNGSLÜCKEN

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt mit 659 Mio. Euro den zweitgrößten Kostenblock der Jugendbilanz dar. Hierbei sind sowohl die Geldleistungen wie der ALG II-Regelsatz oder die Kosten der Unterkunft berücksichtigt als auch anteilig die Kosten für

Fördermaßnahmen und die Verwaltung der Jobcenter. Bezugsgruppe sind die unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung. Nicht mitgezählt sind Jugendliche, die sich noch in Ausbildung befinden. Mangelnde schulische Bildung liegt auch dem mit 509 Mio. Euro im Jahr 2009 drittgrößten Kostenblock zugrunde. Hierbei geht es um Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit. Mehr als 33.000 Schülerinnen und Schüler befanden sich 2009 NRWweit in solchen Maßnahmen wie beispielsweise Berufsgrundschuljahr, Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis oder Einstiegsqualifizierung. Damit soll erreicht werden, dass die Jugendlichen nach der regulären Schule durch unterstüt-

zende Maßnahmen die Defizite aus der Schulzeit beheben und damit ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt verbessern. Warum die Sicherung von Bildung und Ausbildung so wichtig ist, verdeutlicht ein Blick auf die gesellschaftlichen - indirekten - Kosten fehlender Berufsabschlüsse. 1,4 Millionen Erwerbstätige in NRW haben keine Berufsausbildung. Könnte diese fehlende berufliche Qualifikation von heute auf morgen behoben werden, hätten diese 1,4 Millionen Erwerbstätigen 7,6 Mrd. Euro mehr Einkommen.

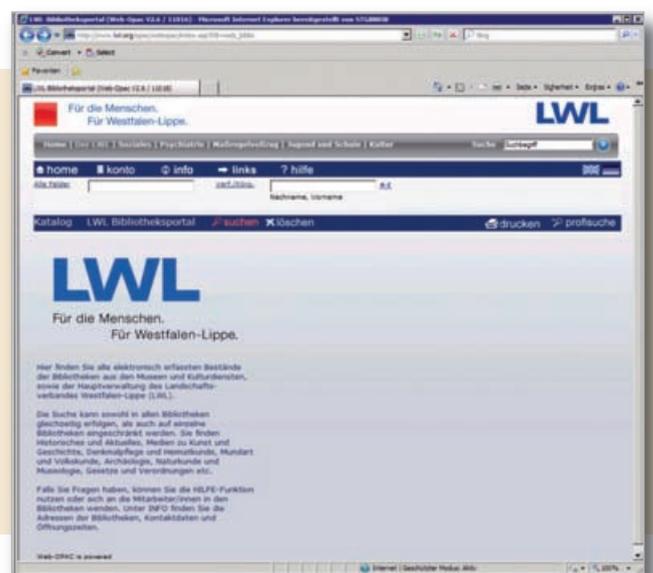
LEISTUNGSANLÄSSE VERMEIDEN

Auch die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie die Sozialversicherungen würden in ähnlicher Größenordnung profitieren. Diese Berechnungen verdeutlichen, was allein die fehlende Berufsausbildung bei den heute bereits Erwerbstätigen an Wohlfahrtseinbußen für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bedeutet. Reaktive Leistungen stehen am Ende einer Kette von Handlungsoptionen, beginnend mit Maßnahmen der primären und sekundären Prävention, die sich entweder allgemein auf die Bekämpfung der Ursachen sozialer Fehlentwicklungen beziehen oder sich an definierte Risikogruppen richten. Bei den reaktiven Maßnahmen dagegen steht nicht mehr die Vermeidung des Leistungsanlasses im Vordergrund, sondern - verbunden mit steigendem Kostenaufwand - die Linderung der sozialen Folgen.

Das vollständige Gutachten ist im Internet unter www.nrw.de, Stichwort „Prognos-Studie“, abrufbar.

NEUE ONLINE-BIBLIOTHEK DES LWL

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat eine öffentlich zugängliche Online-Bibliothek eröffnet. Rund 280.000 Bücher und Zeitschriften aus 15 Bibliotheken der Kulturdienste, Museen und der Hauptverwaltung des LWL sind in dem neuen Bibliotheksportal verzeichnet. Internetnutzerinnen und -nutzer können unter www.lwl.org/opac sowohl in allen Bibliotheksbeständen gleichzeitig suchen oder ihre Suche auf einzelne Bibliotheken einschränken. Die Themengebiete reichen von Medien zu Kunst und Geschichte, Denkmalpflege und Heimatkunde, Mundart und Volkskunde, Archäologie, Naturkunde und Museologie bis zu Gesetzen und Verordnungen. Beteiligt an dem Portal sind die LWL-Landesmuseen und Kulturdienste in Münster, die LWL-Freilichtmuseen in Detmold und Hagen sowie das LWL-Industriemuseum Dortmund.



Der Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen setzt sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Rechte ein



FOTO: SUSANNE TESSA WÜLLER / DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND

Bollwerk gegen Schläge und Leiden

Der Kinderschutzbund NRW sieht seine Aufgabe darin, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Vernachlässigung zu schützen, aber auch das Wissen über wirksamen Kinderschutz zu verbreiten

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist das Anliegen des Kinderschutzbundes (DKSB). Das signalisiert der Name der größten deutschen Kinderschutzorganisation. Dem Kinderschutz liegt dabei ein umfassendes Verständnis zugrunde, das nicht nur auf Schutzaufgaben im engeren Sinne abzielt. Vielmehr geht es darum, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Grundlage ist darüber hinaus das Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) mit seiner Vorgabe „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen“ (§ 1 SGB VIII). Der Kinderschutzbund NRW setzt sich zusammen aus dem Landesverband NRW sowie 106 Orts- und Kreisverbänden. Diese halten eine Vielzahl von konkreten Angeboten für Kinder und Familien bereit. Der DKSB-Landesverband hat eine Funktion als landespolitisches Instrument und Serviceeinrichtung für die eigene Basis sowie für andere Träger und Dienste, schwerpunktmäßig im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Landesebene werden Fachkenntnisse und Informationen gesammelt, gebündelt und vermittelt. Des Weiteren werden Standards

für einen wirksamen Kinderschutz weiterentwickelt, Innovationen eingeleitet und gestärkt - auch durch das Bearbeiten neuer Themen. Kooperationen werden entwickelt und gefördert und es wird die Wertediskussion angeregt. Nicht zuletzt wird das gesellschaftliche Bewusstsein für die Rechte von Kindern durch Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Kampagnen, Lobbyarbeit, sozialpolitische Positionierungen und vieles mehr gestärkt.

BREITES THEMENSPEKTRUM

Das Themenspektrum des Kinderschutzbundes in NRW bewegt sich im Bereich der Rechtsgrundlagen wie auch der Lebensräume und Lebenslagen von Kindern sowie der Förderung des sozialen und politischen Engagements für Kinder und Jugendliche. Der gesellschaftliche Wandel, insbesondere die Pluralisierung von Lebensstilen und die Auflösung stabiler Wertesysteme, zeigen ihren Niederschlag auch in der Welt der Kinder und ihrer Familien. Kinderschützer und Kinderschützerinnen sind in diesem Kontext gefordert, sich ständig neuen Herausforderungen in Forschung und Praxis zu stellen. Folglich zeigt sich auch beim DKSB Landesverband NRW e. V. eine sich stetig verändernde Palette an Themen, die überarbeitet, weiterentwickelt

oder neu aufgenommen werden müssen. Ein Schwerpunkt des Kinderschutzbundes in NRW auf Landes- wie auf Ortsebene war immer schon die Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Form der sexualisierten Gewalt, der psychischen und physischen Misshandlung, der Vernachlässigung sowie der Zeugenschaft elterlicher Partnergewalt. Zahlreiche Orts- und Kreisverbände in NRW sind Träger von Beratungsstellen, oftmals spezialisiert auf die Problematik der Gewalt gegen Kinder. Sie sind aktiv im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe, im Rahmen teilstationärer Angebote oder beim begleiteten Umgang. In vielen Orts- und Kreisverbänden finden sich Kindertageseinrichtungen oder Familienbildungsangebote mit einer besonderen Aufmerksamkeit für alle Formen der Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mit anderen Worten: Orts- und Kreisverbände erbringen Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII. Verbunden damit ist die Kooperation mit den Jugendämtern sowie mit anderen Einrichtungen und Diensten im regionalen Kontext. Gemäß dem Anspruch, Lobbyarbeit für die Interessen von Mädchen und Jungen sowie ihren Familien zu leisten, sind Vertreter der Orts- und Kreisverbände in regionalen Gremien aktiv sowie in Arbeitskreisen zum verbesserten Kinderschutz, in Jugendhilfeausschüssen oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

ZEHN JAHRE PRÄVENTION

Darüber hinaus hat der DKSB in NRW frühzeitig begonnen, präventiv der Gewalt gegen Kinder zu begegnen. Bereits vor mehr als zehn Jahren wurden erste Präventionsprojekte - zunächst zur Verhinderung der Kindesvernachlässigung - aufgelegt. Eine aktuelle Veröffentlichung „10 Jahre frühe Hilfen“ des DKSB in NRW legt ein beeindruckendes Zeugnis darüber ab, mit wieviel Engagement, kreativen Ideen und letztlich guten Ergebnissen Kinderschützerinnen und Kinderschützer aktiv geworden sind.

Die Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB § 1631,2), die spektakulären Kinderschutzfälle der zurückliegenden Jahre und die Einführung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung ins Kinder- und Jugendhilfegesetz



DIE AUTORIN

Martina Huxoll ist stellv. Geschäftsführerin und Fachberaterin für den Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beim Kinderschutzbund NRW

haben für den DKSB in NRW zu einer erheblichen Zunahme von Aktivitäten im Bereich des Schutzes von Mädchen und Jungen geführt. Als Anwalt für Kinder und ihre Rechte sieht sich der DKSB NRW in der Pflicht, die Praxis zugunsten des Kinderschutzes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu optimieren. Die damit verbundenen Aufgaben und Leistungen ließen es sinnvoll erscheinen, diese unterschiedlichen Stränge in einem „Kompetenzzentrum Kinderschutz“ im DKSB Landesverband NRW e. V. zusammenzuführen. Hier werden zentrale Ressourcen für den Schutz von Kindern vor Schädigung und Gefährdung - also Sachwissen, Methodenkenntnis und Praxiserfahrung aus der unmittelbaren Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - recherchiert, gebündelt, gegebenenfalls weiterentwickelt sowie landesweit für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nutzbar gemacht.

INTERDISZIPLINÄRE AUFGABE

Umfassender Kinderschutz kann aus Sicht des DKSB in NRW in der heutigen Zeit nur interdisziplinär gelingen. Sozialpädagogische, medizinische und juristische Kompetenz aus Theorie und Praxis, aber auch psychologische und soziologische Wissensbestände müssen zusammenfließen, um der Komplexität des Themenfeldes in der heutigen Gesellschaft gerecht zu werden. Dabei hat das Kompetenzzentrum Kinderschutz folgende Aufgaben:

- den Transfer themenspezifischer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in die Praxis und die Einspeisung von Praxiserfahrungen in den Fachdiskurs zum Thema Kinderschutz vorantreiben
- unter Berücksichtigung der Methoden- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe eine flächendeckende Einigung auf professionelle Standards für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung herbeiführen sowie die Verstetigung von best practice in der Fläche befördern
- dazu beitragen, dass Kinder, ihre Eltern und Personen in ihrem sozialen Umfeld unmittelbar von den Fortschritten der Kinder- und Jugendhilfe profitieren können
- als Serviceeinrichtung für die DKSB-Orts- und Kreisverbände in Nordrhein-Westfalen einen Schwerpunkt auf die Aufklärung, Fort- und Weiterbildung der Kinderschützer/innen des eigenen Verbandes zum Thema Kinderschutz legen
- für Fachkräfte der Orts- und Kreisverbände des DKSB und anderer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen der

Fort- und Weiterbildungsangebote des DKSB Landesverbandes NRW e. V. qualifiziert wurden, Ansprechpartner sein in Fällen großer Unsicherheit beim Kinderschutz

- Einrichtungen und Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie anderen Professionen und Diensten, die Bedarf an einer Optimierung von Abläufen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz haben, Organisationsberatung und Qualifizierung anbieten

Auf diese Weise sind 2010 mit Unterstützung des NRW-Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mehrere Informationsmedien entstanden:

- ein Plakat respektive Flyer zur Prävention des Schütteletraumas bei Säuglingen und Kleinkindern
- ein Leporello für Grundschüler/innen mit den wichtigsten Kinderrechten „Acht Schutzengel für deine Rechte“, an dessen Erstellung Kinder mitgearbeitet haben
- eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz für Kindertageseinrichtungen „Kiki“

FACHKRAFT MIT ZERTIFIKAT

Seit 2005 bietet der DKSB Landesverband NRW in Kooperation mit der Bildungsakademie BiS und dem Institut für soziale Arbeit (ISA) e.V. Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft an. Darüber hinaus werden Fachkräfte in Inhouse-Schulungen zum Thema „Umgang mit Kindeswohlgefährdung“ geschult. Weitere Seminare und Fachtagungen greifen Aspekte des komplexen Themas Kinderschutz auf und orientieren sich an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Praxis. Die Erfahrungen nach annähernd drei Jahren Kompetenzzentrum Kinderschutz zeigen deutlich die Widersprüche und Schwierigkeiten. Erforderlich ist einmal mehr eine Neujustierung des Kinder- und Jugendschutzes. Es ist zu überprüfen, wann, warum und wie die Kinder- und Jugendhilfe unter den gegebenen gesellschaftlichen Umständen sowie den gegebenen Normierungen - Rechte von Kindern - zugunsten des Kindeswohls aktiv werden kann und soll. Dabei müssen Altlasten - etwa das Image vom Jugendamt als „Kinderklaubebehörde“ oder tradierte Konkurrenz zwischen Profes-

sionen - in den Blick genommen werden. Es sind auch die aktuelle gesellschaftliche Lage - Pluralisierung, Individualisierung, sozialstaatliche Kürzungen - sowie Zukunftsprognosen zu betrachten.

WOHER RESSOURCEN NEHMEN?

Mithin die größte Unsicherheit erwächst aus der Tatsache, dass angesichts knapper werdender Ressourcen eine zentrale Frage unbeantwortet bleibt: Wie sollen die zusätzlichen Anforderungen - detaillierte Risikoeinschätzung, Risikoeinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Hin-



FOTO: SIGNAL IDUNA

▲ Für die Entwicklung von Kindern sind die Lebensbedingungen in der Familie von zentraler Bedeutung

wirken auf Inanspruchnahme von Hilfen und Ähnliches - mit immer weniger Personal und Zeit bewältigt werden? Der Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes sieht hier weitere Aufgaben und Leistungen für die Kinder- und Jugendhilfe auch im Hinblick auf andere Professionen und Systeme vor. Es gibt jedoch keine befriedigende Antwort, woher die Ressourcen und das Personal - Stichwort Fachkräftemangel - kommen sollen. Zudem ist fundiertes Wissen über die Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung und Möglichkeiten der Intervention nicht überall vorhanden. Somit besteht Unklarheit über den gesetzlichen Schutzauftrag. Gleichwohl ist die Idee der Verantwortungsgemeinschaft eine große Chance für einen besseren Kinderschutz. ●

Kontakt

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e. V.
Hofkamp 102, 42103 Wuppertal
E-Mail: info@dksb-nrw.de
Internet: www.dksb-nrw.de



◀ Stürze wie etwa von einem Stuhl oder Bücherregal gehören zu den häufigsten Unfallursachen bei Kindern im häuslichen Umfeld

FOTOS (2): SIGNAL IDUNA

Mehr Sicherheit selbst für die Kleinsten

Auch Kommunen können die Kindersicherheit im häuslichen Umfeld fördern, indem sie junge Familien besuchen und bei einer Wohnungsbegehung auf mögliche Gefahren aufmerksam machen

Tödliche Unfälle kommen bei Kindern weitaus häufiger vor als gewaltbedingte Sterbefälle. Obwohl Kinderunfälle ein dringliches Gesundheitsproblem darstellen, sind Unfallverhütung und Kindersicherheit in Deutschland bisher ein Randthema. Allenfalls Verkehrsunfälle stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit, weit weniger die Kinderunfälle in Heim und Freizeit. Gerade aber dort - bei Unfällen durch Ertrinken, Ersticken, Vergiftungen und Stürze - ist der Handlungsbedarf besonders groß. Obwohl 60 Prozent aller Kinderunfälle

vermeidbar sind, wird in Prävention wenig investiert.

Förderung der Kindersicherheit ist eine ressortübergreifende Aufgabe auf allen Ebenen des Gemeinwesens. Wenn in Bund, Ländern, Städ-



DIE AUTORIN

Martina Abel ist Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

ten, Gemeinden und Kreisen, Interventionen oder Programme gegen Kinderunfälle gestartet werden sollen, müssen sie sich in erster Linie auf kleine Kinder konzentrieren. Dies nicht nur, weil in den ersten Lebensjahren die Weichen für die Entwicklung gestellt werden, sondern weil Kinder bis fünf Jahre besonders häufig schwere Unfälle erleiden.

RISIKO FÜR KLEINE KINDER

Unfälle sind von großer Bedeutung für die Kindergesundheit. Sie sind die häufigste Todesursache im Kindesalter und die zweithäufigste Ursache für Krankenhausaufenthalte. Kinderunfälle haben schwerwiegende physische, psychische und soziale Folgen für die betroffenen Kinder wie auch für deren Familien. Sie verursachen enorme Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Unfallsterblichkeit ist bei Säuglingen und bei Kindern von einem bis vier Jahren deutlich höher als bei älteren Kindern. Bei den Kleinsten ist zudem die höchste Rate an Krankenhausbehandlungen festzustellen. 2008 mussten bundesweit rund 21.000 Säuglinge und 58.000 kleine Kinder wegen einer Verletzung stationär behandelt werden. Während bei den Fünf- bis unter 15-Jährigen die Fallzahl seit Jahren deutlich abnimmt, zeigt sich bei den Säuglingen von 2000 bis 2008 eine Zunahme der Krankenhausfälle um 23 Prozent.

Unfälle in den eigenen vier Wänden sind für die Jüngsten die größte Gefahr. Betrachtet man die tödlichen Unfälle nach Unfallort, dominiert klar der häusliche Bereich mit einer Rate von 2,9 Todesfällen pro 100.000 Kinder im Säuglingsalter gegenüber einer Rate von 0,3 durch Verkehrsunfälle. Auch im Alter von einem bis fünf Jahre liegt die Anzahl der häuslichen Unfälle höher als die der Verkehrsunfälle.

SOZIALRÄUMLICHER ANSATZ EFFEKTIV

Forschungsergebnisse bestätigen, dass „Community based interventions“ bei der Unfallprävention - auch im häuslichen Bereich - gute Ergebnisse erzielen. Es ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, sichere Wohnquartiere für Kinder zu schaffen, Familien aktiv bei der Unfallprävention zu unterstützen und die Sicherheitskompetenz bei allen Beteiligten zu fördern. Kindersicherheit kann als Aufgabenbereich der kommunalen Daseinsvorsorge verstanden werden - ebenso wie Schutz der Kinder vor Gewalt oder vor umweltbedingten Gefahren. In einigen Kommunen wurden „Runde Tische“ oder „Arbeitskreise gegen Kinderunfälle“ gegründet. Diese bemühen sich um ein ge-

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V. ist der nationale Dachverband zur Prävention von Kinderunfällen. Das Fachnetzwerk setzt sich ein für Unfallverhütung durch sichere Lebenswelten sowie durch Kompetenzbildung bei Familien und allen, die mit Kindern arbeiten.

Kontakt: Martina Abel, Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
Heilsbachstraße 13, 53123 Bonn
Tel. 0228-68834-10, Fax 0228-68834-88
E-Mail: koordination@kindersicherheit.de
Internet: www.kindersicherheit.de

meinschaftliches Vorgehen mit dem Ziel, Kindersicherheit zu einer integrierenden Handlungsstrategie zu entwickeln. In diesen Modellkommunen konnte ein Rückgang der Kinderunfallraten aufgrund gezielter Maßnahmen belegt werden.

FAMILIENBESUCH GEGEN UNFÄLLE

Persönliche Beratung bei wiederholten Anlässen und niedrigschwellige Unterstützung von Eltern sind nicht nur geeignet zur Förderung der kindlichen Entwicklung und zum Kinderschutz. Sie sind auch bei der Verhütung von Kinderunfällen hochwirksam. Kinderunfallprävention ist gut zu kombinieren mit klassischen Aufgaben der Jugend- und Sozialhilfe. Das geplante Bundeskinderschutzgesetz ist eine Chance, die Gesundheitsrisiken kleiner Kinder zu reduzieren - nicht nur durch Senkung des Risikos von Vernachlässigung und Gewalt, sondern auch durch Reduzierung der Anzahl von Unfällen. Gerade Jugendämter und die mit ihnen kooperierenden Aufgabenträger kön-

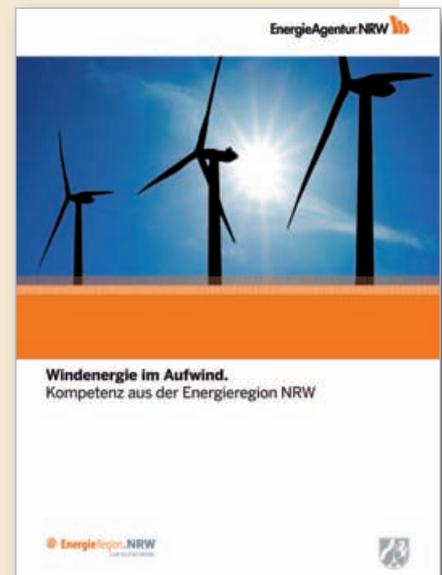
nen, da sie vor Ort bereits Zugang zu Familien haben, eine gestaltende Rolle übernehmen. Dabei bestehen im Hinblick auf Risikoprofile sowie Herangehensweise große Schnittmengen zwischen der Prävention beabsichtigter Verletzungen (Gewalt) und unbeabsichtigter Verletzungen (Unfälle).

Präventionsprogramme in Kanada, USA, Großbritannien und Schweden haben gezeigt, dass die persönliche Information an Eltern über Unfallrisiken und Schutzvorkehrungen nachweislich dazu beiträgt, häusliche Unfälle bei Kindern zu verhindern. Die Familienbesuchsprogramme hatten einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Kinder, die Eltern-Kind-Interaktion und die Unfallhäufigkeit. Gerade bei einem persönlichen Besuch in der Wohnung können mit den Eltern Sicherheitsfragen am besten besprochen werden, beispielsweise bei einem Rundgang mit einer Checkliste zu den wichtigsten Gefahrenbereichen. Aber auch in der Familienbildung können - etwa bei Elterntreffs oder Kursangeboten - unfallpräventive Inhalte integriert werden.

INTEGRIERTE ANGEBOTE

Kindersicherheit im häuslichen Bereich sollte sich auf kommunaler Ebene zu einem neuen Handlungsfeld formieren - mit effektiver Wirkung in Form von weniger Unfällen zu Hause und in der Freizeit. Dabei erscheint ein Vorgehen aussichtsreich, bei dem sozialraumorientiert Kinderunfallprävention in bestehende Strukturen - etwa Frühe Hilfen, Familienzentren, Familienhebammen - eingebunden wird. Startpunkt sollten aktive Familienbesuchsprogramme unter Einbeziehung unterschiedlicher Träger und Fachkompetenzen - etwa soziale Arbeit, Jugendhilfe, Gesundheitsförderung, Bildung - sein.

Voraussetzung für eine fachgerechte und erfolgreiche Kompetenzvermittlung an Eltern ist, dass die beauftragten Fachpersonen gezielt an Standards aus- oder fortgebildet werden. Für die Vermittlung unfallpräventiver Inhalte müssen gezielte Qualifizierungsprogramme aufgelegt werden.



WINDENERGIE IM AUFWIND

Kompetenz aus der EnergieRegion.NRW, hrsg. v. d. EnergieAgentur.NRW, A 4, 24 S., kostenlos zu best. bei Netzwerkmanager Windkraft im Cluster EnergieRegion.NRW, Stephanus Lintker, EnergieAgentur.NRW, Tel. 0211-86 64 20, E-Mail: lintker@energieagentur.nrw.de oder im Internet herunterzuladen unter www.energieagentur.nrw.de

NRW liegt bei der Nutzung der Windenergie bundesweit nur auf dem fünften Platz. Das soll sich nach dem Wunsch der Landesregierung ändern. In der Broschüre werden die Perspektiven für eine zukünftige Nutzung der Windkraft in NRW erläutert. Dabei zeigen zehn aktuelle Praxisbeispiele Erfahrungen der Windenergienutzung zwischen Rhein und Ruhr. Zudem wird in der Broschüre das Netzwerk Windkraft NRW der EnergieAgentur.NRW vorgestellt. Darin arbeiten mehr als 700 Fachleute aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Materialien zusammen, um das Know-how in Sachen Windenergie für NRW weiterzuentwickeln.



► Auch der Teich im heimischen Garten stellt eine große Gefahr insbesondere für Kleinkinder dar



FOTOS (2): BAFZA

▲ Nach dem Wegfall des Zivildienstes können sich junge Erwachsene zukünftig in dem neuen Bundesfreiwilligendienst engagieren

Freiwilligendienst als Orientierungshilfe

Der Übergang vom verpflichtenden Zivildienst zum Freiwilligendienst bietet die Chance, junge Erwachsene für die vielfältigen Aufgaben der Jugendhilfe zu gewinnen

Die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst stellt die Anbieter sozialer Dienstleistungen vor große Herausforderungen und teilweise vor Probleme. Bereits seit fünfzig Jahren erbringen Zivildienstleistende in sozialen Einrichtungen wichtige zusätzliche Leistungen, welche die Qualität der Arbeit deutlich verbessert haben. Die Bundesregierung ist sich durchaus bewusst, welche Bedeutung das Engagement von Zivildienstleistenden für das soziale Miteinander in der Gesellschaft hatte. Daher möchte sie den Wegfall des Zivildienstes durch einen Ausbau der Freiwilligendienste zumindest teilweise kompensieren.

2009 waren in Nordrhein-Westfalen mehr als 17.000 Zivildienstleistende im Dienst. Mit Blick auf das Ende des Zivildienstes zum 1. Juli 2011 ist eine Stärkung der Freiwilligendienste, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) richtig und sinnvoll. Neben diesen beiden bewährten Formaten des Freiwilligendienstes hat die Bundesregierung einen neuen Bundesfreiwilligendienst (BFD) geschaffen.

KOPPLUNG DER DIENSTE

Dieser Dienst soll auf keinen Fall das FSJ verdrängen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium ein Koppelungsmodell entwickelt, damit entsprechend der Anzahl der besetzten Plätze im FSJ Plätze im BFD besetzt werden können. Auch die unterschiedliche Höhe der Förderung für die beiden Dienstformate kann durch die Koppelung wieder ausgeglichen werden.

Die vorgesehenen maximal 35.000 Plätze des BFD ersetzen allein rein quantitativ den Zivildienst nicht. Auch von den Einsatzfeldern her werden die Träger umdenken und Alternativen anbieten müssen, da junge Menschen ein Interesse an attraktiven und abwechslungsreichen Tätigkeiten haben. Eine Vielzahl von Tätigkeiten - beispielsweise Hausmeister- und Hilfsarbeiten im technischen Bereich - werden nicht ohne weiteres durch Freiwillige besetzt werden können.

MENSCHEN MOTIVIEREN

Mit dem Wechsel von der Pflicht zur Freiwilligkeit verbunden ist die Frage, wie Menschen motiviert werden können, sich in einem Freiwilligendienst der sozialen Arbeit zu engagieren. Freiwillige benennen vor allem folgende Motive:

- Sie wollen sich für andere Menschen einsetzen, sich sozial engagieren.
- Sie wollen erste Berufserfahrung sammeln oder sich beruflich orientieren.
- Sie möchten ihre persönlichen Fähigkeiten ausprobieren und erweitern.

Die Shell-Studie 2010 bestätigt diese Aussagen und stellt darüber hinaus fest, dass der Trend, sich nach der Schulzeit ein Orientierungsjahr zu gönnen, für junge Menschen äußerst attraktiv ist und zunehmend angestrebt wird. Junge Menschen suchen Einsatzfelder in der direkten sozialen Arbeit, in denen sie mit all ihren Fähigkeiten gefordert werden.

Wenn Freiwillige für ein FSJ oder ein BFD gewonnen werden sollen, wird es darum gehen, vor allem aus deren Sicht interessante Stellenprofile zu entwickeln. Auch Fahrdienste und technische Aufgaben können interessant sein, wenn sie mit anderen Einsatzfeldern in der direkten Arbeit mit Menschen kombiniert werden.

Neben der eigentlichen Aufgabe sind für die Freiwilligen aber auch die Qualität der pädagogischen Begleitung in den Einsatzstellen und durch die Träger sowie die Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung des Dienstes wichtig. Zufriedene Freiwillige sind die beste Werbung für ein freiwilliges Engagement.

HÖHERE ANFORDERUNGEN

Es wird eine große Herausforderung sein, die bislang unterrepräsentierte Gruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund oder Bildungsbenachteiligte für einen Freiwilligen-



DIE AUTORIN

Maria Loheide ist Geschäftsbereichsleiterin bei der Diakonie Rheinland-Westfalen e.V.

dienst zu gewinnen. Der aus jugendpolitischen Gründen begrüßenswerte Ansatz stellt erhöhte Anforderungen an die pädagogische Begleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstellen und Träger.

Mit der Verkürzung der Schulzeit - etwa das Abitur nach acht Jahren - werden die Freiwilligen in Zukunft tendenziell jünger. Zugleich werden sich die Bildungsabschlüsse der jungen Menschen in Freiwilligendiensten zunehmend ausdifferenzieren. Um die Attraktivität von Freiwilligendiensten für junge Menschen zu erhöhen, sollten Bund, Länder, Kommunen, Träger und Einsatzstellen gemeinsam intensiv an einer Kultur der Anerkennung arbeiten und diese erheblich ausweiten.

Die Erfahrungen zeigen, dass junge Menschen in Freiwilligendiensten sich nicht als „Lückenbüsser“ in den Einsatzstellen fühlen, sondern die Arbeit in den Einrichtungen und Einsatzstellen sinnvoll ergänzen. Eine größere Aufmerksamkeit und Anerkennung dieser Tätigkeit - etwa durch Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr oder bei Besuchen von Kultur- und Freizeiteinrichtungen - kann dazu beitragen, dass ein Freiwilligendienst für junge Menschen erstrebenswert wird und selbstverständlich zur Lebens- und Lernbiografie gehört.

CHANCE FÜR DIE JUGENDHILFE

In den Handlungsfeldern der Jugendhilfe ergeben sich durch den Wechsel vom Zivildienst zum Freiwilligendienst neue Chancen. Neben den klassischen Einsatzfeldern für Zivildienstleistende und junge Menschen im FSJ in der Pflege oder in der Arbeit mit Behinderten haben die Einsatzmöglichkeiten in der Jugendhilfe - beispielsweise in Kindergärten, Ganztagschulen, in der Erziehungshilfe und in der Stadtteilarbeit - zugenommen.

In der Jugendhilfe waren bisher Zivildienstleistende eher im haustechnischen Sektor und in Fahrdiensten eingesetzt. Junge Menschen können aber auch in die Betreuungsarbeit einbezogen werden - etwa in der Gruppenarbeit der Erziehungshilfe, bei Spielen und in der Hausaufgabenbetreuung der Ganztagschule oder in Kindertagesstätten. Gerade in diesem Bereich könnten so mehr männliche Mitarbeiter auf Zeit oder auf Dauer als Ansprechpartner für die Kinder sowie für die Elementarpädagogik gewonnen werden.

Bereits der Zivildienst, aber auch das FSJ haben gezeigt, dass über diese Erfahrungen in einem sozialen Arbeitsfeld junge Menschen für soziale Aufgaben gewonnen werden können. Freiwilligendienste bieten ein großes Potenzial, Menschen an soziale Arbeitsfelder heranzuführen und sie perspektivisch für eine haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

In einer Evaluation des FSJ gaben 77 Prozent der Befragten an, dass das FSJ zum Teil maßgeblich Einfluss auf ihre beruflichen Pläne genommen habe. 33 Prozent der Freiwilligen meinten, dass die angestrebte berufliche Tätigkeit im Bereich des ehemaligen Freiwilligendienstes liegen werde. Weitere 43 Prozent gaben an, dass dies teilweise der Fall sei (Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Ergebnisse der Evaluation des FSJ/ÖJ 2006). ●

◀ *Viele Freiwillige sind derzeit im sozialen Bereich tätig - etwa in der Arbeit mit Behinderten. Beide Fotos: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben*



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ GEMEINSAM GESTALTEN

Unter der Schirmherrschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW baut die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA NRW) das Netzwerk kommunaler Arbeitsschutz auf. Darin werden aktuelle und zukünftige Fragen des kommunalen Arbeits- und Gesundheitsschutzes thematisiert und beantwortet.

Angesprochen sind alle Kommunen und kommunalen Betriebe, die sich aktiv an der Gestaltung eines langfristigen Arbeits- und Gesundheitsschutzes beteiligen möchten. Im Vordergrund stehen der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Netzwerkmitgliedern sowie die Rückkopplung zu den verbands- und landespolitischen Entscheidungsträgern.

Die KuA NRW übernimmt die Rolle der Ansprechpartnerin, Multiplikatorin und ist Koordinierungsstelle. Sie organisiert Veranstaltungen und steuert Pilotprojekte. Ansprechpartner erörtern alle Problemstellungen der Mitglieder und nehmen Anregungen auf. Ein Online-Austausch unterstützt die Kommunikation der Netzwerkmitglieder über die Internetseite www.kommunaler-arbeitsschutz.de. Hier können in einem Forum Erfahrungen, Anregungen und Wünsche zu bestehenden Fragestellungen formuliert oder neue Themen angeregt werden. Die Teilnehmer/innen bestimmen die Arbeitsschwerpunkte und nehmen Einfluss auf Lösungsvorschläge. Der Lösungsprozess unter Beteiligung der Unfallversicherungsträger und der Arbeitsschutzbehörden gewährleistet Praxistauglichkeit und Rechtsicherheit.

Mitglieder im Netzwerk profitieren zusätzlich von den weiteren Arbeitsschutzdienstleistungen der KuA NRW. Dazu gehören kostenfreie Beratung per Telefon oder E-Mail, eine Ermäßigung bei Veranstaltungen zum Thema sowie günstige „Arbeitsschutzchecks“. Weitere Informationen bei Dr. Matthias Frölich, Tel. 0211-430 77 29, E-Mail: froelich@kua-nrw.de, sowie Barbara Niermann, Tel. 0211-430 77 21, E-Mail: niermann@kua-nrw.de



◀ Ende Mai 2011 tagte der StGB NRW-Hauptausschuss in der Stadthalle Gütersloh, wo er bereits 2003 zu Gast gewesen war

FOTOS (2): HENRIK MARTINSCHLEDDER / StGB NRW

Kommunalfinanzen am Wendepunkt

Auszüge aus der Eröffnungsrede von StGB NRW-Präsident
Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer zum Hauptausschuss
des Verbandes am 30. Mai 2011 in der Stadt Gütersloh

Trotz des erfreulichen Wirtschaftswachstums und der positiven Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich bei den Kommunalfinanzen keine Entspannung ab. Unsere aktuelle Haushaltsumfrage zeigt, dass die Anzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt weiter zunimmt. Seitens unserer Mitgliedskommunen hat uns eine Flut von Resolutionen erreicht, die man als „Hilferuf“ verstehen muss.

Zwei Themen beschäftigen daher den Verband vordringlich: die geplanten Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich und der so genannte Stärkungspakt Stadtfinanzen. Das Thema Finanzen steht deshalb im Mittelpunkt des diesjährigen Hauptausschusses. Allen ist mittlerweile klar geworden - und das ist das Positive -, dass es mit den Kommunalfinanzen so nicht weitergehen kann. Die Ausnahme - Haushaltssicherung, Nothaushalt - ist zur Regel geworden. Bei der derzeit aufgelaufenen Summe von mehr als 20 Milliarden Euro Kassenkrediten von NRW Kom-

munen kann einem nur schwindelig werden. Die Landesregierung hat sich ja bereits 2010 als Partner der Kommunen positioniert. Die gemeinsame Erklärung von September 2010 sowie einige Korrekturen am kommunalen Finanzausgleich können als Beleg dafür gelten, dass dies ernst gemeint ist. Auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat uns auf dem Parlamentarischen Abend am 24.02. dieses Jahres die Unterstützung und Partnerschaft der Landesregierung zugesichert. Die Festlegungen des GFG 2011 passen nun gar nicht in dieses Bild. Denn die Grunddatenanpassung mit der Höherbewertung der Soziallasten - ohne die zeitgleiche Umsetzung anderer Veränderungen - bringt dieses komplizierte und sensible Rechenwerk gründlich durcheinander. Aber nun ist das GFG 2011 am 18. Mai unverändert beschlossen worden. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, dass wir in die Zukunft blicken und dass die Interessen des kreisangehörigen Raums bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs 2012 angemessen berücksichtigt werden.

Aber auch ein so oder anders reformiertes GFG wird die NRW-Kommunen nicht aus der Finanzmisere befreien. Zu tief stecken viele bereits im Schuldensumpf. Was wir brauchen, ist eine zielgerichtete, zeitlich begrenzte Rettungsaktion mit einer dauerhaften und angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes. Da sind wir uns mit der Landesregierung einig.

Das Gutachten der Finanzwissenschaftler Martin Junkernheinrich und Thomas Lenk zum so genannten Stärkungspakt Stadtfinanzen zeigt dazu einen Weg auf. Man könnte ihn beschreiben mit „Haushaltsausgleich sofort - dann Tilgung der Altschulden“. Was so einfach klingt, ist in Wahrheit eine Herkulesaufgabe. Aber eine, die bewältigt werden muss. Sonst werden wir in zehn Jahren von 50 oder gar 70 Milliarden Euro Kassenkrediten förmlich erdrückt.

Auf jeden Fall muss der Bund seinen Beitrag leisten durch eine gewichtige Entlastung bei den Sozialkosten. Die Übernahme der Grundversicherung ab 2014 ist ein erster richtiger Schritt. Aber weitere müssen folgen. Dazu brauchen wir die Initiative und Hartnäckigkeit der Landesregierung. Sie muss dieses Thema im Bundesrat immer wieder aufs Tapet bringen.

Neben den Kommunalfinanzen beschäftigt uns vor allem die Schulpolitik. Sie ist ähnlich konfliktbehaftet wie die Finanzpolitik. Es wird immer weniger Kinder und junge Menschen geben, die unsere Schulen besuchen. Daran könnte auch eine forcierte Zuwanderung nichts ändern. Gleichzeitig wollen wir der Jugend die besten Bildungschancen mit auf den Weg geben.

Unser traditionelles dreigliedriges Schulsystem wird dem nicht mehr gerecht. Besonders die Hauptschulen haben immer weniger Schüler, auch weil der Trend zu höheren Schulabschlüssen unvermindert anhält. Daher brauchen wir jetzt eine konsensuale Weiterentwicklung unseres dreigliedrigen Schulsystems sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Schulformen. Die Verbundschule hat diesen Weg vorbereitet. Er sollte weiter beschritten werden, indem die Hürden für die Gründung derartiger Schulen weitgehend beseitigt werden. Der Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion von Anfang Mai geht in die richtige Richtung. Gleichzeitig sollten wir neue Modelle ausprobieren. Die Gemeinschaftsschule, von der neu-

en Landesregierung als Modellversuch entwickelt, ist neben der Verbundschule eine Möglichkeit, wie wir auf die demografischen und sonstigen Herausforderungen im Schulbereich angemessen, und ohne bewährte Strukturen infrage zu stellen, reagieren können. Was wir in der jetzigen Situation am wenigsten brauchen können, sind ideologiebehaftete Strukturdebatten. Denn die Schule ist für unsere Kinder da und nicht umgekehrt.

Unser Präsidium hat auf seiner Herbstsitzung 2010 seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Modellversuch Gemeinschaftsschule gegeben. Allerdings nur als Ergänzung - und nicht als Ersatz - für das Gymnasium und in der Annahme, dass nach Abschluss des Versuches ergebnisoffen diskutiert wird. Das ist die Geschäftsgrundlage.

Gemeinschaftsschulen sollen nur im lokalen und regionalen Konsens errichtet werden. Aber der hat sich nicht überall eingestellt. Denn die Erfahrung der letzten Monate lehrt uns: nicht nur beim Geld, sondern auch beim Schüler hört zuweilen die Freundschaft unter den Kommunen auf. In Blankenheim und Nettersheim darf die Gemeinschaftsschule vorerst keine eigene Oberstufe aufbauen. Und der Gemeinde Finntrop wurde die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule nach Beschwerden benachbarter Kommunen komplett verwehrt.

Soviel Streit in den eigenen Reihen ist für den Verband und seine Mitglieder natürlich eine Herausforderung. Daher sind wir froh, dass unser Schulausschuss ein Verfahren zur Herstellung eines regionalen Konsenses ausgearbeitet hat. Entscheidend ist hierbei eine möglichst frühe Einbindung der betroffenen Nachbarkommunen, und zwar bevor sich die zuständigen politischen Gremien festgelegt und damit selbst gebunden haben. Wenn dies konsequent angewendet wird, müsste es eigentlich klappen. Dann brauchen die Interessenten für eine Gemeinschaftsschule aber auch Zeit - mehr Zeit, als in der ersten Bewerbungsrunde zur Verfügung stand.

Auch um Geld, aber genauso um Emotionen geht es bei der Frage „Wer kann kommunale

le Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge besser, effizienter und zugleich kostengünstiger erfüllen?“ Der gesetzlich zuständige Aufgabenträger - sprich: die Kommunen selbst - oder private Dritte? Hier ist erfreulicherweise wieder mehr Vernunft eingekehrt. Vor zehn Jahren dachte man, von privater Hand sei automatisch alles besser und billiger, ganz nach dem Motto „Privat vor Staat“.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch der Politik gezeigt: einen solchen Vorrang kann und darf es nicht geben, schon gar nicht im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wo ständen wir und unsere Wirtschaft heute, wenn es in dieser Krise unsere Sparkassen mit ihrem öffentlichen Auftrag nicht gegeben hätte. Gut, dass wir in der letzten Wahlperiode bei der Reform des Sparkassengesetzes erfolgreich eine nachhaltige Schwächung unserer Sparkassen haben verhindern konnten.

Warum sind wir weltweit so gut aus der Krise gekommen? Weil wir in Deutschland de-



▲ StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer gab einen Überblick über die Lage der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

zentral und eben nicht zentral aufgestellt sind. Das gilt für die Wirtschaft genauso wie für unsere föderale Staatsordnung mit der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.

In die Zeiten von Google und einer sich gleichzeitig immer weiter beschleunigenden

Globalisierung wenden sich unsere Bürger immer stärker ihrer Gemeinde zu. Sie ist nicht nur Wohnort, sondern wieder Lebensmittelpunkt, der nicht nur Halt, Überschaubarkeit und Identität, sondern auch Wärme bietet. Auch deswegen, weil die Kommunen auf diese Weise Ängste abbauen und Vertrauen entfalten, wollen die Bürger, dass ihre Gemeinde gerade bei der Daseinsvorsorge, einem Kernbereich der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung, die Aufgaben selbst erfüllt, statt sie privaten Dritten zu übertragen.

Dies erklärt, warum das Thema Rekommunalisierung in der öffentlichen Debatte und auch bei unserem Hauptausschuss eine wichtige Rolle spielt. Denn eines wird immer deutlicher: den Spagat „global Handeln und lokal denken“, also auf die Bedürfnisse der Gemeinden und ihrer Bürger eingehen, können private Unternehmer immer weniger vollführen, je größer sie sind und je stärker die Globalisierung ihr Denken bestimmt.

Gerade im Energiebereich stellt sich die Frage einer vollständigen oder teilweisen Re-

kommunalisierung ganz drängend. Nicht nur wegen der Energiewende und dem damit verbundenen Bedeutungszuwachs unserer Stadtwerke. In den kommenden Jahren sind zudem zahlreiche Konzessionsverträge neu abzuschließen. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat einen neuen Mustervertrag mit RWE ausgehandelt. Hier verdient die Geschäftsstelle unter HGF Dr. Schneider ein großes Lob. Mit Zähigkeit und Sachverstand haben sie dem Energieriesen - wo irgend möglich - kommunalfreundliche Konditionen abgerungen.

Dieser Schnelldurchlauf durch Themen und Problemfelder soll nicht enden ohne ein Wort des Dankes. Wer immer in der kommunalen

Welt Verantwortung trägt, tut dies mit großem persönlichem Einsatz. Das gilt für Ratsmitglieder ebenso wie für gewählte Beigeordnete oder hauptamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Sie alle tragen dazu bei, dass unsere Städte und Gemeinden lebenswert bleiben. Es ist Ihr Verdienst, wenn die kommunale Selbstverwaltung bei den Bürgern und Bürgerinnen ein positives Image hat. ●



▲ NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger erläuterte dem Hauptausschuss die Pläne der Landesregierung zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen

Fairer und gerechter Ausgleich nötig

Moderiert von StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer und nach einer Einführung durch NRW-Innenminister Ralf Jäger diskutierte der Hauptausschuss über Kommunalfinanzen

Zunächst gaben NRW-Innen- und Kommunalminister **Ralf Jäger** sowie StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** in Impulsreferaten eine pointierte Einführung in die Thematik. Jäger ging dabei insbesondere auf die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs und die Überlegungen des Landes zur Auflage des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ein. Schneider stellte die zentralen Verbandspositionen zu diesen beiden Themenfeldern vor. Für die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs forderte er die Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraft und einen Flächenansatz, um die besonderen Bedarfe vieler Flächenkommunen besser berücksichtigen zu können. Zum Stärkungspakt Stadtfinanzen ging er auf das am Vormittag vom StGB NRW-Präsidium beschlossene Thesenpapier ein.

In der Diskussionsrunde hatten die Vertreter der NRW-Landtagsfraktionen Gelegenheit, ihre Vorstellungen zu einem fairen und gerechten kommunalen Finanzaus-

gleich zu erläutern. Aus dem Plenum wurden sodann die aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen, die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes sowie das Abstellen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zur Ermittlung der sozialen Lasten, der Flächenansatz und gestaffelte fiktive Hebesätze thematisiert.

In einer zweiten Diskussionsrunde ging es um die Haltung der Landesregierung sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen zu den Überlegungen über den Stärkungspakt Stadtfinanzen. Es wurde deutlich, dass die Fraktionen sich bei

► *Entspannung nach einem anstrengenden Sitzungstag: Gastgeberin Maria Unger, Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh, und ihr Rietberger Kollege André Kuper*



dem Befund einig sind, die Entlastung seitens des Bundes müsse stärker ausfallen als die angekündigte Entlastung bei der Grundsteuer. Der politische Druck auf den Bund müsse erhalten bleiben, die Kommunen in größerem Umfang von dem Sozialaufwand zu entlasten. Die Vertreter der Landtagsfraktionen wiesen in dem Zusammenhang nochmals auf den gemeinsamen Entschließungsantrag vom 29. Oktober 2010 hin, in dem der NRW-Landtag eine dynamische 50prozentige Beteiligung des Bundes am Sozialaufwand eingefordert hatte.

Minister Jäger erläuterte, die konkrete Ausgestaltung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen werde derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Es zeichne sich nach den Einlassungen der Minister sowie der Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aber ab, dass sich die Hilfen zunächst auf einen vergleichsweise kleinen Kreis überschuldeter Kommunen respektive solchen, denen die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum droht, konzentrieren. Die von den Gutachtern Junkernheinrich und Lenk in die Diskussion gebrachten Vorwegabzüge im kommunalen Finanzausgleich und die Erhebung einer Abundanzumlage seien zunächst wohl nicht Gegenstand der Diskussion.

Abschließend wurde diskutiert, wie sicherzustellen sei, dass die Umlageverbände in die Haushaltsdisziplin einbezogen werden. Schneider machte in dem Zusammenhang deutlich, es sei für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht akzeptabel, dass Kreise oder Landschaftsverbände bereitwillig in der Zukunft Aufgaben übernähmen, welche die Städte und Gemeinden aufgrund des Konsolidierungsdrucks selbst nicht mehr erledigen könnten. (awo)

FOTOS (2): HENRIK MARTINSCHLEDE / STGB NRW



▲ Am zweiten Sitzungstag beleuchtete Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge Fragen der Rekommunalisierung aus volkswirtschaftlicher Sicht

Große Chancen im Energiebereich

Moderiert von Bürgermeister Roland Schäfer, 1. Vizepräsident des StGB NRW, diskutierten Experten aus Wissenschaft, Politik und Energiewirtschaft über den Nutzen der Rekommunalisierung

In seinem Einführungsreferat „Chancen und Risiken der Rekommunalisierung“ ging Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge von der Universität zu Köln zunächst auf den ordnungspolitischen Rahmen der Rekommunalisierung aus volkswirtschaftlicher wie auch aus politischer und gesellschaftlicher Sicht ein. Das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft bedinge den Wettbewerb und ein funktionsfähiges Preissystem. Klimaschutz sei eine Herausforderung im Rahmen eines europäischen Projekts, die marktkonform korrigiert werden könne. Problematisch sei, wenn der Staat im Bereich der Netze zum einen Regulierungsgeber und zum anderen Eigentümer sei.

Falls man kommunales Eigentum an den Netzen akzeptiere, dann müssten für alle EVU dieselben Rahmenbedingungen gelten. Mit Blick auf die Chancen der Rekommunalisierung unterstrich Bettzüge, dass die kommunalen EVU Wettbewerbsvorteile durch die Kundennähe haben. Hinzu kämen statische und dynamische Synergieeffekte, Effizienzsteigerung, Reduktion von Treibhausemissio-



▲ 1. Vizepräsident Bürgermeister Roland Schäfer arbeitete die vielfältigen Aspekte der Rekommunalisierung heraus

nen in den Städten, Partizipation an der Wertsteigerung und Aufbau einer modernen Energieinfrastruktur.

Die Risiken seien demgegenüber in geringerer Renditeorientierung bei kleinteiligen Neugründungen, geringerer Kapitalstärke

sowie in Opportunitätsverlusten zu sehen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sei eine programmatische Aussage zugunsten der Rekommunalisierung kritisch zu sehen. Es komme immer auf den Einzelfall an. Tatsächlich hätten die kommunalen EVU in der Liberalisierung der Energiewirtschaft gut verdient. Im Einzelfall insbesondere mit der Einbindung privaten Kapitals seien Kooperationsmodelle sinnvoll. Kleinere Netzgesellschaften seien demgegenüber weniger sinnvoll.

Auf die Frage des Moderators an Staatssekretär Udo Paschedag, was die Landesregierung tue, um die Kommunen als Akteure der Energiepolitik zu unterstützen, erläuterte dieser, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des § 107 GO verbessert worden seien, dass NRW Initiativen in Richtung Bund mit Blick auf das Baugesetzbuch und das Kreislaufwirtschaftsgesetz in Gang gesetzt sowie mehrere Innovationsfonds in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien aufgelegt habe. Zur Rekommunalisierung nehme die Landesregierung grundsätzlich eine positive Haltung ein. Die Rekommunalisierung biete große Chancen und wirtschaftlichen Spielraum für finanzschwache Städte und Gemeinden. Allein die Energiewende sei ausschließlich mit Rekommunalisierung der Energiewirtschaft nicht zu schaffen.

Auf die Frage, wie die RWE den Widerspruch zwischen globalem und lokalem Handeln auflöse, antwortete Dr. Arndt Neuhäus, Vorsitzender des Vorstandes der RWE Deutschland AG, dass das Erwirtschaften von Rendite nichts Verwerfliches sei. RWE habe unter dem Strich eine Rendite von acht Prozent erzielt, und dies sei auch die Marge für die kommunalen EVU. Des Weiteren legte er dar, dass zur Förderung der erneuerbaren Energien 1,2 Mrd. Euro in den Ausbau der Netze investiert worden seien. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass die Energiewende nur mit den Kommunen zu realisieren sei.

Die Frage des Moderators, ob der Grundsatz „Privat vor Staat“ für die FDP weiterhin der richtige Ansatz sei, wurde von dem wirtschaftspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Dietmar Brockes MdL grundsätzlich bejaht. Der Staat müsse sich eher als Schiedsrichter sehen. Im Hinblick auf das falsche Engagement der Kommunen im Energiebereich verwies er auf den Vertrieb von Elektrofahrzeugen seitens der Trianel GmbH und auf den Erwerb von Steag-Anteilen durch hochverschuldete Kommunen.

FOTOS (2): HENRIK MARTINSCHLEDE / StGB NRW

Im Anschluss daran erläuterte der Lippstädter Bürgermeister **Christof Sommer** das Projekt „Hochsauerland Energie GmbH“, an der die Stadtwerke Lippstadt zu 50 Prozent sowie die Gemeinden Bestwig, Olsberg und Meschede über ihr gemeinsames Tochterunternehmen Hochsauerland Wasser GmbH ebenfalls zu 50 Prozent beteiligt sind. Sommer verdeutlichte insbesondere, dass sich die Beschäftigung mit der Rekommunalisierung auf jeden Fall lohne. Es gebe aber kein Muster, das überall gelte. In der Plenumsrunde ging der Meinerzhagener Bürgermeister **Erhard Pierlings** auf den Zielkonflikt Kommunale Finanzschwäche versus energiewirtschaftliche Betätigung ein. Die Investitionsfähigkeit gerate dann in Gefahr, wenn das EVU zur Stärkung der kommunalen Finanzen geschwächt werde. Staatssekretär Paschedag entgegnete, man dürfe „das Huhn nicht schlachten, das goldene Eier legt“. Des Weiteren unterstreicht er, dass bei den Verteilnetzen noch viel getan werden müsse, da die Rahmenbedingungen noch nicht stimmten.

Prof. Dr. Bettzüge wies zudem darauf hin, dass zurzeit die Investitionsbedingungen im EEG-Bereich ausgezeichnet seien. Hinzu komme als Wettbewerbsvorteil der exzellente Kundenzugang seitens der Kommunen. Aus dem Plenum kam der Hinweis auf die restriktive Haltung des NRW-Innenministeriums gegenüber Investitionen im energiewirtschaftlichen Bereich, wenn sich eine Kommune in der Haushaltssicherung befinde. Staatssekretär Paschedag räumte ein, hier sei eine „breitere“ Sicht der Dinge notwendig.

Auf die Frage des Moderators an Dietmar Brockes hinsichtlich der Frage der Dezentralisierung betonte dieser, dass Dezentralisierung nicht der richtige Weg sein könne. Gleichwohl sei das Projekt „Hochsauerland Energie GmbH“ ein Beispiel für eine gelungene Rekommunalisierung. In diesem Zusammenhang unterstrich Dr. Neuhaus, dass die Dezentralität nicht überall Sinn gebe. Seiner Meinung nach müsse das Netz nicht kleinteilig, sondern „aus einem Guss“ aufgebaut sein. Mit Blick auf das Lippstädter Beispiel sei festzustellen, dass deren Kunden dem RWE abgeworben worden seien.

Nach Auffassung von Staatssekretär Paschedag stellten die Stromnetze der „Flaschenhals“ bei der Energiewende dar. Die Ausbauplanen im Netzbereich sollten allerdings auf vorhandenen Trassen erfolgen, da die Neuausweisung von Stromtrassen überall auf großen Widerstand stoße. (abs)



FOTOS (2): HENRIK MARTINSCHLEDE / STGB NRW

▲ Am Abend des ersten Hauptausschuss-Tages trafen sich Mitglieder und Gäste zum Empfang in der Skylobby des neuen Theaters Gütersloh

Konsolidierung ist das Gebot der Stunde

Auszüge aus dem Geschäftsbericht von Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider auf dem StGB NRW-Hauptausschuss am 30. Mai 2011 in der Stadt Gütersloh

In diesen Tagen gibt es wirklich gute Nachrichten zu verkünden. Neueste Konjunkturzahlen des statistischen Bundesamtes und die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung zeigen: Die Wirtschaftskrise haben wir endgültig hinter uns gelassen.

Und wenn die Wirtschaft wächst, dann steigen auch die Steuereinnahmen für Bund, Länder und natürlich auch für die Gemeinden in NRW. Von 2011 bis 2014 sind es immerhin gut 4 Milliarden Euro, wobei der Löwenanteil auf die Jahre 2013 und 2014 entfällt. Ähnlich verläuft die Entwicklung beim Land. Dennoch sprudeln allein in diesem Jahr 2,2 Milliarden Euro mehr in die Landeskassen als geplant. Nur nebenbei: Wir sind natürlich froh darüber, dass die Gewerbesteuer zu ihrer alten Stärke zurückgefunden hat und schon im nächsten Jahr das Rekordniveau von 2008 überschreiten wird. Dies zeigt: Die Gewerbesteuer ist und bleibt eine gute Kommunal-

steuer, weil sie sich schnell von Tiefschlägen erholt. Gut, dass wir in der Gemeindefinanzkommission wieder einmal erfolgreich waren im Kampf für ihren Erhalt.

Auch wenn die Bundeskanzlerin vor kurzem erklärt hat, dass es keine Abschaffung oder Veränderung bei dieser Steuer geben wird, auch nicht bei den Zurechnungen, müssen wir wachsam bleiben. Der Kampf für den Erhalt ist und bleibt eine Daueraufgabe; nach dem Kampf ist vor dem Kampf.

Trotz Wirtschaftswachstum und Steuerzuwächsen bleibt 2011 aus kommunaler Sicht das Jahr der Finanzen. Die Steuerzuwächse geben keinen Anlass zur Entwarnung. Denn sie beseitigen weder unsere Schulden noch die strukturellen Ursachen unserer Finanzkrise, nämlich die vielen Bundesgesetze vor allem im Sozialbereich.

Die Probleme liegen bekanntlich vor allem im Ausgabebereich und hier vor allem bei den

explodierenden Sozialausgaben. Weil die Fallzahlen und auch die Kosten pro Fall weiter dynamisch wachsen, ist der Anstieg bei den Soziallasten wesentlich stärker als bei den Steuereinnahmen.

So war es auch in der letzten konjunkturellen Hochphase von 2003 bis 2008. Zwar stiegen auch damals die kommunalen Steuereinnahmen um fünf Milliarden Euro an, aber gleichzeitig explodierten die Kassenkredite um acht Milliarden Euro von sechs auf 14 Milliarden Euro. Während es bei den Steuereinnahmen immer ein Auf und Ab gibt, ist das Wachstum bei den Sozialausgaben der Kommunen stabil und dynamisch.

Deswegen stehen wir 2011 vor einer historischen Aufgabe: Nämlich der Überwindung der Finanzkrise. Nur eines ist jetzt schon klar: die Zeit drängt. Jeder Monat, den wir nutzlos verstreichen lassen, kostet Unsummen Geld, welches wir nicht haben. Und wir haben Energie und Geld nur für einen Schuss. Dass dieses Megaprojekt nur im Konsens aller Beteiligten realisierbar ist, wissen wir alle.

Wenn wir zu lange warten, ist das Problem nicht mehr steuerbar, weil finanziell einfach nicht mehr handlebar. Das wäre der Super-GAU für Kommunen und Land gleichermaßen. Beide wären dann nicht mehr handlungsfähig und nicht mehr attraktiv für die Wirtschaft und für die Ansiedlung neuer Unternehmen. NRW, das jetzt schon beim wirtschaftlichen Wachstum und beim Schuldenstand keine gute Figur macht im Vergleich der Bundesländer, würde endgültig zum „Osten im Westen“ werden.

Aus all diesen Gründen beobachten die Banken sehr genau, wie wir derzeit mit der Finanzkrise umgehen. Ihr Vertrauen in die

Zahlungsfähigkeit der Kommunen schwindet. Sie stellen die Kreditwürdigkeit einzelner Kommunen zunehmend infrage. Manche Banken gehen jetzt schon, wenn auch verdeckt, dazu über, Kommunalkredite nur nach Bonitäts Gesichtspunkten zu vergeben. Zu diesem Club gehören auch Sparkassen.

Ab 2018, wenn Basel III in Kraft treten soll, wird es noch schwieriger, weil dann auch Sparkassen Eigenkapital für Kommunalkredite hinterlegen müssen. Deswegen war es richtig, das Thema Finanzen zum Schwerpunktthema dieses Hauptausschusses zu machen und vor allem den Innenminister zu bitten, die Position der Landesregierung darzulegen. Weil die Lage so ernst ist, müssen Land und Kommunen alles tun, um weitere Kostensteigerungen der Kommunen in anderen Aufgabenbereichen zu verhindern. Ansonsten würden wir das zutreffende strategische Hauptziel der Gutachter verfehlen: den möglichst schnellen Ausgleich der Haushalte aller Kommunen und einen Stopp beim Aufwuchs der Kassenkredite.

Das bedeutet vor allem den Verzicht auf weitere, nicht mehr finanzierbare Wohltaten. Wir können uns nur noch das leisten, was auch finanzierbar ist, nicht mehr und nicht weniger. Und damit hat das Land offensichtlich Probleme. Während wir die Krise meistern sollen, stehen wir vor der Bewältigung weiterer hochsensibler und finanzträchtiger Aufgaben:

- Ausbau der Krippenplätze
- KiBiz-Reform
- Inklusion

In allen drei Bereichen ist die Finanzierung noch nicht geklärt. Bei der Inklusion hat zwar im Landtag unter den Fraktionen schon ein Wettlauf darum begonnen, wer am meisten bietet - egal ob Qualität oder Rechtsanspruch. Aber zur Finanzierung hat sich bisher keine einzige Fraktion geäußert, auch nicht die Landesregierung. Man geht nach dem bewährten Muster vor: erst Erwartungen wecken, dann die Kommunen unter Druck zu setzen, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

◀ HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider informierte den Hauptausschuss über die politische Entwicklung und die Aktivitäten des Verbandes in der jüngsten Zeit



Ähnlich sieht es bei der Reform des KiBiz aus. Die Vorstellung der Landesregierung, dass wir bereits in der ersten Stufe der Reform 150 Millionen Euro auf den Tisch legen würden, um den Einsatz von Ergänzungskräften auszuweiten, ist schlicht irrational. Vor allem auch deshalb, weil zur Erfüllung des Rechtsanspruchs immer noch 44.000 Krippenplätze fehlen, um auf die 32 Prozent Versorgungsquote zu kommen. Dafür benötigen wir 144.000 Plätze. Das Urteil des NRW-Verfassungsgerichts darf ich nur nebenbei erwähnen. Danach ist das Land in der Finanzierungspflicht. Ich frage mich, was wichtiger ist: Quantität oder Qualität? Beides geht nicht.

Wenn wir die Finanzkrise gemeinsam lösen wollen, dann muss die gesamte Regierung - nicht nur der Kommunal- und Innenminister - hinter diesem Ziel stehen. Es kann nicht sein, dass der Innenminister vom Sparen redet, während andere Ministerinnen oder Minister fleißig dabei sind, neue Wohltaten zu verkünden, deren Finanzierung nicht gesichert ist. Das ist kein faires Spiel, das ist keine partnerschaftliche Behandlung.

Aber eine faire Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe hat uns die Ministerpräsidentin mehrfach zugesichert - der Innenminister und sein Staatssekretär natürlich auch. Zu dieser Partnerschaft gehört natürlich auch, dass man alle Kommunen - auch die im ländlichen Bereich - gerecht und fair behandelt. Das war beim GFG 2011 in Sachen Grunddatenanpassung aus unserer Sicht nicht der Fall. Das Gesetz ist in Kraft getreten.

Wir müssen uns jetzt auf die Reform des kommunalen Finanzausgleichs ab 2012 konzentrieren, die ja einige Jahre halten soll. Es geht also um viel viel Geld. Für uns sind drei Punkte entscheidend:

- ein zielsicherer Parameter beim Soziallastenansatz
- die Einführung eines Flächenansatzes
- eine realitätsnahe Erfassung der Steuerkraft über sechs differenzierte Hebesatzklassen.

Der zweite Schwerpunkt in diesem Hauptausschuss betrifft das Thema Rekommunalisierung und die Rolle der Kommunen bei der Energiewende. Auch wenn alle anderen Staaten in Europa und weltweit noch keinen Anlass sehen, aus der Atomkraft auszustiegen, hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den anderen Parteien den Beschluss gefasst, exakt dieses zu tun. Das Magazin Der Spiegel bezeichnet diese Energie-

wende als eine Art zweite deutsche Einheit. Dass eine solche Wende nur gelingen kann im Konsens aller Beteiligten, unter Wahrung der Versorgungs- und Netzsicherheit und vor allem bei einer relativen Preisstabilität für Bürger und Wirtschaft, ist allen klar. Da vertraue ich auf die Einsicht der Politik.

Fest steht aber auch - darauf haben die Bundeskanzlerin und auch Bundesumweltminister Röttgen mehrfach hingewiesen -: Die Energiewende kann nur mit den Kommunen gelingen. Wir haben die Erfahrung, die Grundstücke, die Planungskompetenz und das Know-how, um die dezentrale Energieerzeugung massiv auszubauen. Wie bei der Finanzkrise zeigt sich jetzt auch im Bereich der Energie die Bedeutung dezentraler Strukturen.

Die Stadtwerke werden eine Renaissance erleben. Die Stromwirtschaft steht vor einem Wechsel der Vorzeichen. Die neue Energiewelt wird dezentral geprägt sein durch viele mittlere und kleinere Anlagen, die flächendeckend verteilt sind.

Die kommunalen Stadtwerke und Energieversorger sind bereit, in erneuerbare Energien zu investieren und damit auch den Wettbewerb in der Energieerzeugung zu stärken. Dazu benötigen wir verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen.

Wir brauchen Planungs- und Investitionssicherheit, sowohl für den Ausbau der Energieerzeugung als auch für den Umbau und Ausbau der Netze. Da haben wir einen großen Nachholbedarf. Bereits heute kann der Strom aus Windenergieanlagen nicht eingespeist werden, weil die notwendigen Netze fehlen. Deswegen ist nach Auffassung von Herrn Kohler, dem Chef der Deutschen Energie-Agentur, der Netzausbau derzeit wichtiger als der Ausbau erneuerbarer Energien. Wir bauen ja auch nicht Autos ohne die dazugehörigen Straßen oder Flugzeuge ohne Flughäfen.

Die Notwendigkeit eines Konsenses mit den Kommunen, aber auch mit den Bürgern, betrifft vor allem den Ausbau der Windenergie onshore, das heißt auf dem Land. Gerade in Zeiten der Globalisierung und der multimedialen Vernetzung will der Bürger zu Recht von Anfang an beteiligt und ernstgenommen werden.

In Zeiten von Google sind Informationsbeschaffung und Unterrichtung des Bürgers schneller möglich als noch vor 20 Jahren. Deswegen müssen wir uns nicht zuletzt auch darüber Gedanken machen, wie wir die Bürgerbeteiligung effizienter gestalten und zugleich straffen können. ●

Trotz Aufschwung keine Entwarnung

Die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen belegt eine unverändert kritische Lage bei den Kommunal финанzen

Dank der schon traditionellen Mitarbeit aller 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW kann auch mit der diesjährigen Haushaltsumfrage wie in den Vorjahren ein aussagekräftiges Bild der Lage der Kommunal финанzen des kreisangehörigen Raums gezeichnet werden. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde mit der Haushaltsumfrage auch der Abbau der Ausgleichsrücklage sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt.

Die Ergebnisse belegen erneut die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie. Der wirtschaftliche Aufschwung führt zwar zu einem Anstieg der Erträge vor allem bei der Gewerbesteuer. Dieser wird aber durch steigenden Aufwand insbesondere im Sozialbereich wieder aufgezehrt. Insgesamt bestätigt das Bild die Aussagen der Finanzwissenschaftler Martin Junkernheinrich und Thomas Lenk.

Diese haben in ihrem Anfang des Jahres vorgelegten Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ eine Unterfinanzierung der Kommunen in NRW von durchschnittlich rund 2,1 Mrd. Euro pro Jahr errechnet. Dies führt dazu, dass im Jahr 2011 nur 25 StGB NRW-Mitgliedskommunen einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können. Im Vorjahr waren es noch 28 Städte und Gemeinden. Weitere 191 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich 2011 nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter aufzehren.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die schwierige Lage der Kommunal финанzen wird zusätzlich durch den Rekordstand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich gemacht. Zum Jahreswechsel 2010/2011 durchstießen die NRW-Kommunen erstmals die Schallmauer von 20 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass die Kommunen allein im Verlauf der zurückliegenden fünf Jahre etwa 9,5 Mrd. Euro neue Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen mussten, um laufenden Verwaltungsauf-



DIE AUTOREN

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW



Andreas Wohland ist Hauptreferent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

wand zu finanzieren.

Nach Berechnungen der Gutachter Junkernheinrich und Lenk könnten in zehn Jahren 50 bis 70 Mrd. Euro zu Buche stehen, wenn nicht entschlossen gehandelt wird. Der Rekordstand an Liquiditätskrediten macht deutlich, dass die Kommunen in NRW auf Konsolidierungshilfen des Landes dringend angewiesen sind.

Haushaltssicherungskonzepte

Ein weiterer Indikator zur Beurteilung der Finanzlage ist die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept. Ein solches muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringern muss. In diesem Jahr werden 143 StGB NRW-Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Gegenüber dem Vorjahresstand von 132 Kommunen ist dies eine weitere Steigerung.

Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt der Parameter des strukturellen - echten - Haushaltsausgleichs. Einen solchen schaffen 2011 lediglich 25 der 359 Städte und Gemeinden, also noch nicht einmal sieben Prozent der Mitgliedskommunen (siehe Schaubild Seite 31 oben). Die Gemeindeordnung zeichnet insofern ein realitätsfernes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt.

Den strengsten Restriktionen sind Städte

und Gemeinden unterworfen, deren Haushalts-sicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird, da sie auch auf mittlere Sicht keinen Haushaltsausgleich erreichen können. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft, auch Nothaushaltsrecht genannt, sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hierbei wird es 2011 voraussichtlich einen Anstieg auf 117 kreisangehörige Städte und Gemeinden geben. Im Vorjahr waren dies noch 107 Kommunen. „Spitzenreiter“ bei Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalts-kommunen sind im Jahr 2011 wiederum die Regierungsbezirke Köln und Arnsberg (siehe Schaubild rechts unten).

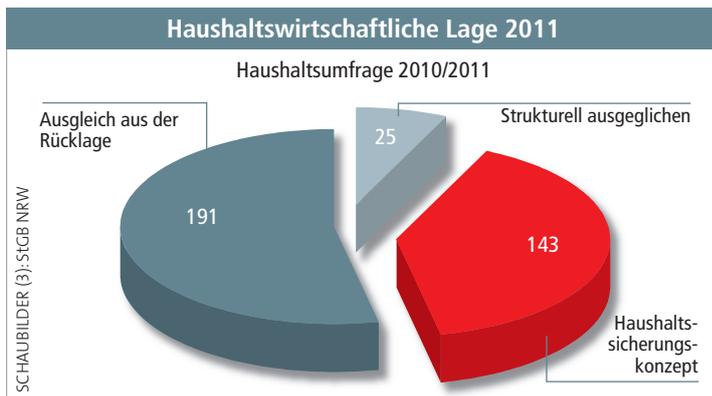
Abbau des Eigenkapitals und Überschuldung

Wie in den Vorjahren wurde mit der Haushalts-umfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2011 werden 245 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2012 erwarten dies 53 Kommunen und für die beiden Folgejahre noch einmal 29 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 327 StGB NRW-Mitgliedskommunen - etwa 91 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden (siehe Schaubild Seite 32). Sieben Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig verzehrt, bei weiteren 21 StGB NRW-Mitgliedskommunen zeichnet sich eine Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ab. Allein diese Zahlen belegen den dringenden Handlungsbedarf. Es muss jetzt schnellstens ein Konsens erzielt werden über einen sinnvollen Einsatz der für den Stärkungspakt Stadtfinanzen bereitgestellten 350 Millionen Euro. Zudem benötigt man ein Konzept für die Zeit ab 2014, wenn die Entlastung der Kommunen von der Grundsicherung erstmals voll wirksam wird. Hierzu hat das StGB NRW-Präsidium am 30.05.2011 ein Thesenpapier „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beschlossen.

Steigende Erträge

Auf der Ertragsseite profitiert die Gewerbesteuer von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei dies bei den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. In den Haushaltsplanungen gehen die Kämmerer von

► Immer weniger StGB NRW-Mitgliedskommunen können ihren Haushalt durch Einnahmen ausgleichen, die überwiegende Mehrheit greift auf die Rücklage zurück



einem Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens von 5,6 Prozent gegenüber 2010 auf rund 3,2 Mrd. Euro aus.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2011 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 420 Prozentpunkten. Damit kommt es zu einer vergleichsweise moderaten Anhebung von fünf Punkten gegenüber dem Vorjahr, was einen deutlichen Zusammenhang mit der Anhebung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz durch das Land aufweist.

Für die Grundsteuer B wird mit einem Aufkommen von 1,23 Mrd. Euro (+4,5 Prozent) gerechnet. Es kommt im Durchschnitt zu merklichen Anhebungen der Hebesätze auf 236 Prozent bei der Grundsteuer A (+12 Punkte) und auf 407 Prozent bei der Grundsteuer B (+15 Punkte).

Höherer Aufwand

Entscheidende Ursache für die zunehmende strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der - von diesen nicht mehr steuerbare - Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen belaufen sich für die NRW-Kommunen mittlerweile auf mehr als zwölf Mrd. Euro. Die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ab 2012 ist ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen. Wenn die Situation

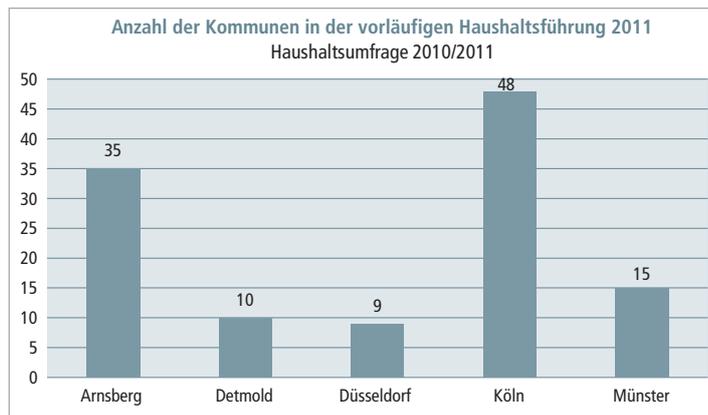
der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen allerdings weitere Entlastungen folgen.

Entwicklung der Umlagen

Die Belastung durch die Kreisumlage ist auch in diesem Jahr bestimmendes Thema bei der Aufstellung der Kommunalhaushalte. Mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 42,0 Prozent bildet die Kreisumlage auch 2011 den wesentlichen Ausgabenblock der kreisangehörigen Kommunen. Der durchschnittliche Umlagesatz ist gegenüber 2010 um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Hinzu kommt eine deutlich höhere Belastung bei der Jugendamtsumlage, die im Schnitt um knapp drei Prozentpunkte auf 21,3 Prozent ansteigt.

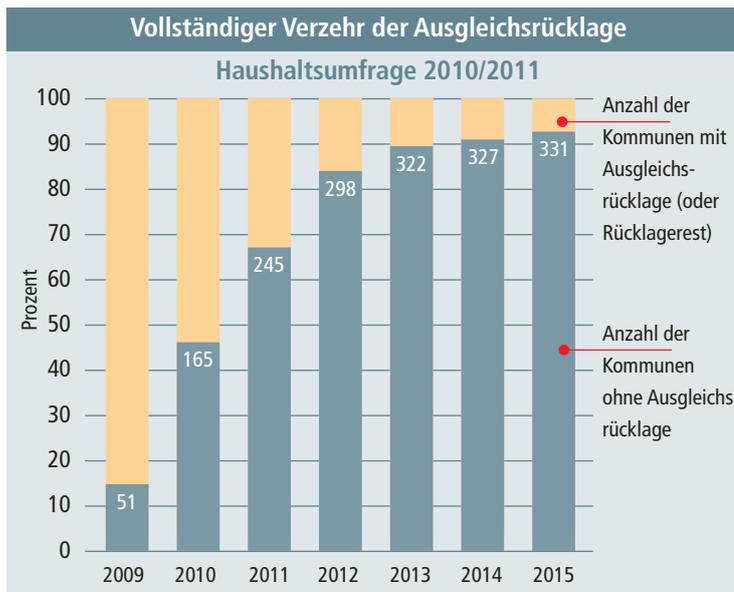
Örtliche Aufwandsteuern

Mit der diesjährigen Haushaltsumfrage wurden auch wiederum Daten zu den so genannten kleinen Kommunalsteuern - Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer - sowie erstmals zu den neuen örtlichen Aufwandsteuern (Bettensteuer, Sexsteuer) erhoben. Die Zweitwohnungssteuer wird nur von einer Minderheit von Gemeinden, insbesondere von Fremdenverkehrsgemeinden erhoben. Im Jahr 2010 waren dies 45 StGB NRW-Mit-



◀ In den Regierungsbezirken Arnsberg, Köln und Münster ist 2011 die Anzahl der Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung erneut gestiegen

► Bis 2015 werden vermutlich mehr als 90 Prozent aller StGB NRW-Mitgliedskommunen ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben



gliedskommunen. Im Jahr 2011 stieg diese Zahl auf 50. Als Bemessungsgrundlage zulässig und weitgehend üblich ist der jährliche Mietaufwand, die so genannte Jahresrohmierte. Die Steuersätze reichten im Jahr 2011 von fünf Prozent der Jahresrohmierte bis zu 15 Prozent. Im Mittelwert werden zehn Prozent erhoben.

Die Besteuerung der Hundehaltung ist demgegenüber die Regel in nordrhein-westfälischen Kommunen. Bei den Steuersätzen für den ersten gehaltenen Hund gibt es deutliche Unterschiede. Sie reichen von 24,00 Euro pro Jahr in Heek und Lienen bis zu einem Steuersatz von 132,00 Euro pro Jahr in Monheim am Rhein. Der durchschnittliche Steuersatz liegt mit 65,57 Euro pro Jahr allerdings deutlich unter großstädtischem Niveau.

Deutlich teurer wird es hingegen, wenn so genannte gefährliche Hunde gehalten werden. 236 Mitgliedstädte und -gemeinden machen von der Möglichkeit einer erhöhten Besteuerung für als gefährlich eingestufte Hunde Gebrauch. Im Schnitt werden für diese Tiere jährlich rund 456,78 Euro an Hundesteuer fällig.

Spielautomatensteuer

Bei der Spielautomatensteuer haben die meisten Städte und Gemeinden als Konsequenz aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts von der ursprünglichen Stückzahlbesteuerung auf eine Besteuerung nach dem Einspielergebnis umgestellt. Im Jahr 2011 erheben 270 Städte und Gemeinden des StGB NRW die Spielautomatensteuer auf der Grundlage des Einspielergebnisses. Das sind 14 mehr als im Jahr

2010. Die Steuersätze zeigen eine Spannweite zwischen sechs und 20 Prozent, wobei die ganz überwiegende Anzahl der Kommunen einen Steuersatz von zehn Prozent gewählt hat. Im Mittelwert ergibt dies einen Steuersatz von zwölf Prozent.

Bei der Besteuerung von Gewaltspielautomaten ist es vor dem Hintergrund der mit der Besteuerung verfolgten Lenkungswirkung nach wie vor zulässig, die Geräte pauschal zu besteuern. 247 Kommunen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, wobei im Schnitt eine Steuer von 391 Euro pro Gerät erhoben wird. Die Spannweite reicht von zwölf Euro monatlich bis zu 3.000 Euro monatlich. Dieser Steuersatz wird im Jahr 2011 von zwei Kommunen erhoben. Immerhin 16 Kommunen haben einen Steuersatz von 1.000 Euro und mehr pro Monat und Gerät festgesetzt.

Im Jahr 2010 hat die Landesregierung durch Erlass die Besteuerung des Aufwandes für die Übernachtung in Beherbergungsbetrieben - Bettensteuer oder Kulturförderabgabe - respektive des Aufwandes für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen - so genannte Sexsteuer - zugelassen. Im Mitgliedsbereich des StGB NRW wird eine Bettensteuer lediglich in der Gemeinde Schleiden erhoben. Die so genannte Sexsteuer wird hingegen in 16 Mitgliedskommunen erhoben. ●

Die Ergebnisse der diesjährigen Haushaltsumfrage des StGB NRW in Kurzfassung sowie das Thesenpapier zum Stärkungspakt Stadtfinanzen sind im Internet unter www.kommunen-in-nrw.de, Rubrik „Presse / Pressemitteilungen / 2011“ als Anlage zur Pressemitteilung 12/2011 herunterzuladen.

Der sachgerechte Bebauungsplan

Von Ulrich Kuschnerus, 4. überarbeitete Auflage, Umfang: 620 Seiten, DIN A5, broschiert, Einzelpreis: 41,90 Euro zzgl. Versandkosten, ISBN 978-3-87941-949-4, VHW-Verlag Bonn, Bestellung Fax 0228 7 25 99-19; E-Mail: verlag@vhw.de

Zahlreiche Rechtsänderungen und Klärungen durch die Rechtsprechung gaben Anlass für eine grundlegende Überarbeitung und Erweiterung der in der Praxis bewährten und viel genutzten Handreichungen für die kommunale Planung. In diese sind Erfahrungen sowohl aus der richterlichen Praxis als auch aus der vom Autor nunmehr begleiteten Beratungstätigkeit eingeflossen.

Die neuen Planungsinstrumente des BauGB sowie die jüngsten für die Bauleitplanung bedeutsamen Novellierungen des Bundesrechts bedurften näherer Aufarbeitung, für die die Neuauflage des „Sachgerechten Bebauungsplans“ praxisorientierte Überblicke gibt. Viele Abschnitte wurden zudem im Hinblick auf die Auswirkungen der jüngeren Rechtsprechung für eine sachgerechte Abwicklung der vielfältigen Planungsaspekte neu strukturiert und aktualisiert.

Die bewährte Gliederung in folgende Kapitel wurde beibehalten:

- I. Aufgabe, Grenzen und Instrumente der Bauleitplanung
- II. Freiheiten und Grenzen bei der Erarbeitung des Plankonzepts
- III. Die Anforderungen des Abwägungsgebots
- IV. Die Berücksichtigung der Umweltbelange
- V. Die konkreten Planfestsetzungen
- VI. Das Planaufstellungsverfahren
- VII. Planerhaltung und gerichtliche Kontrolle

Az.: II/1

Datenschutz in der Kommunalverwaltung

Recht - Technik - Organisation, von Dr. jur. Martin Zilkens, Leitender Städtischer Rechtsdirektor, Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Düsseldorf. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2011, 680 Seiten, fester Einband, 79,80 Euro. ISBN 978 3 503 12953 9. ERICH SCHMIDT VERLAG. Bestellmöglichkeit online unter www.ESV.info/978 3 503 12953 9

Der Datenschutz in Kommunen unterliegt besonderen Regeln. Es gibt eine Vielzahl an allgemeinen und bereichsspezifischen Gesetzen. Die Vielfalt und die Änderungsgeschwindigkeit der einschlägigen Rechtsvorschriften sind für den kommunalen Verwaltungspraktiker eine große Herausforderung. Diese Neuauflage informiert ausführlich und gut verständlich über: die rechtlichen Grundlagen; die technischen Zusammenhänge sowie die datenschutzgerechte Organisation von Verwaltungsprozessen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Kommunalverwaltung.

Das Buch enthält einen umfassenden Überblick über das öffentliche Landesdatenschutzrecht und detaillierte Informationen über: das nicht-öffentliche Datenschutzrecht, das für kommunale Eigengesells-

das Informationsfreiheitsrecht, das einen engen sachlichen Bezug zum Datenschutz aufweist.

Az.: I/2

Merkblatt Datenschutz NRW

Informationsschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Stellen nach Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. ISBN 978-3-89577-643-4 (vierfarbig) 1. Auflage 2011. 16 Seiten, Paperback. Staffelpreise. Das Merkblatt ist auch digital oder als firmenindividueller Sonderdruck erhältlich. DATAKONTEXT-FACHBÜCHER www.datakontext.com

Kurzbeschreibung in Stichworten: Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Datenschutz. Das Buch: In leicht verständlicher Aufbereitung vermittelt das Merkblatt Mitarbeitern alles Wichtige rund um das Thema Datenschutz in Ihrem Unternehmen. Die klare Strukturierung mit Blick auf die Rolle des Staates, des Betroffenen und des Unternehmens sowie die detaillierte Beschreibung der Verantwortlichkeit der Mitarbeiter sensibilisiert die Beschäftigten erneut für ihre wesentlichen Aufgaben und Pflichten mit Datenschutzbezug. Der abschließende Datenschutz-Know-how-Check gibt den Mitarbeitern die Gelegenheit, das notwendige Datenschutzwissen selbst zu überprüfen. Zielgruppe: Ideal für alle Mitarbeiter und Auszubildenden.

Az.: I/2

Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW

Kommentar, begründet von Ltd. Landesverwaltungsdirektor Dr. Peter Hengst, fortgeführt von Regierungsdirektor Joachim Majcherek. 7. Nachlieferung, Mai 2011, 478 Seiten, 38,20 Euro. Gesamtwerk: 1272 Seiten, 88,00 Euro. KOMMUNAL- UND SCHULVERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon (0611) 8 80 86 01 Telefax (0611) 8 80 86 66. www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen wegen neuer umfangreicher Rechtsprechung zum Straßenrecht überarbeitet, wie das grundlegende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Radwegenbenutzungspflicht, die nur im Ausnahmefall besteht, Urteile zur Lebensdauer von Verkehrszeichen, zur Abgrenzung innerhalb und außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile einer Ortsdurchfahrt, zur Verpflichtung zur Zahlung von Entwässerungsgebühren für die Ableitung von Straßenoberflächenwasser in die gemeindliche Kanalisation (insbesondere Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts), zu Fragen der Verkehrssicherungspflicht: u.a. Verpflichtung zur Salzstreuung, Verkehrsspiegel, Bankett, zur Werbung mit Fahrzeugen, zu Problemen und Gefahren (für Straßenbenutzer und die Straßensubstanz) im Zusammenhang mit der Beseitigung von Ölspeuren sowie Abrechnungsprobleme, zu Fragen der Sondernutzung: u.a. Prostitution, Werbefahrzeuge, aufgedrängte Abfallbehälter, Street View. Mit der nächsten Lieferung wird die Überarbeitung fortgesetzt.

Az.: III/1

Europäische Auszeichnung für LIFE-Projekt „Lippeaue“

Die Europäische Kommission hat das Naturschutzprojekt „Lippeaue“ im Rahmen des „Best LIFE-Project Award“ mit dem Titel „Best of the Best“ ausgezeichnet. Damit wird das Engagement der Stadt Hamm und ihrer Projektpartner gewürdigt, die Lippe und ihre Nebengewässer naturnah umzubauen. Ausschlag gebend für die Preisverleihung waren neben der guten Zusammenarbeit von Stadt, Lippeverband, Kreis Warendorf und der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest die breite Öffentlichkeitsarbeit und die intensive Beteiligung von Landwirtschaft, Fischerei und Jagd. Die Lippeaue, in der noch viele selten gewordene Tiere und Pflanzen leben, hat europaweit eine besondere Bedeutung für den Natur- und Artenschutz und ist Teil des Netzwerks „Natura 2000“.

Vorbildliche Projekte zur Kinderfreundlichkeit

Die Städte Antwerpen (Belgien) und Birmingham (Großbritannien) sind für ihre innovativen Projekte zur Kinderfreundlichkeit mit dem European Award of Excellence „City for Children“ ausgezeichnet worden. Thema des Wettbewerbs war in diesem Jahr die „Medienerziehung“, wobei Beiträge in den Kategorien „Partizipation durch neue Medien“ sowie „Fortbildung von Eltern und Erziehern“ eingereicht werden konnten. Unter den acht ausgezeichneten Projekten sind auch drei aus Deutschland. Jeweils zweite Plätze errangen die Stadt München für ihr Netzwerk „Inter@ktiv“ und die Stadt Hannover für ihren „Medienbus“. Lobend erwähnt wurde zudem die Stadt Gelsenkirchen für ihr Projekt „Vom Nucki zum Notebook“. Insgesamt hatten sich 39 Städte aus 20 Ländern beworben.

Neue Karten zur Luftverschmutzung

EU-Bürgerinnen und Bürger können nun genauer sehen, wer in ihrer Nachbarschaft die Luft verschmutzt. Die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur haben neue Karten veröffentlicht, aus denen auch diffuse Quellen wie Straßen- und Luftverkehr oder Landwirtschaft für die Freisetzung etwa von Feinstaub ersichtlich sind. Bisher gab es nur Karten für Punktquellen, also einzelne Industrieanlagen. Die 32 Karten sind im Europäischen Register zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (E-PRTR) zu finden. Nutzer/innen können auf einem Flächenausschnitt von fünf mal fünf Kilometern sehen, wo Schadstoffe wie Stickoxide, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid, Ammoniak und Feinstaub freigesetzt werden. Die Karten sind über die Internetseite <http://prtr.ec.europa.eu/DiffuseSourcesAir.aspx> aufzurufen.

Einigung über das Europäische Kulturerbe-Siegel

Die EU-Kulturminister haben sich über die Einführung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels geeinigt. Dieses soll Stätten verliehen werden, die für die Geschichte und den Aufbau der EU besondere Bedeutung haben. Die EU-Mitgliedstaaten können dabei jeweils bis zu zwei Stätten nominieren. Die neuen Siegel sollen ab 2013 alle zwei Jahre vergeben werden, wobei eine Gruppe unabhängiger Experten eine Stätte pro Land auswählt. Das Siegel wird bereits bestehende Initiativen wie die Welterbeliste der UNESCO ergänzen. Bei dem neuen Siegel stehen allerdings weniger die architektonische Qualität als der symbolische Wert für Europa und die pädagogische Dimension im Vordergrund.



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

Kaiser-Maximilian-Preis für Danuta Hübner

Die polnische Europaabgeordnete und frühere EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Danuta Hübner, ist mit dem Kaiser-Maximilian-Preis ausgezeichnet worden. Der vom Land Tirol und seiner Hauptstadt Innsbruck gestiftete Preis wird für außerordentliche Leistungen im Bereich der europäischen Regional- und Kommunalpolitik verliehen. Erstmals wurde er 1997 ausgeschrieben. Unter den bisherigen Preisträgern sind auch deutsche Regional- und Kommunalpolitiker. 1999 erhielt der frühere Bürgermeister der Stadt Mainz, Dr. Josef Hofmann, den Kaiser-Maximilian-Preis. 2002 ging er gemeinsam an den damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Erwin Teufel, und den früheren Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt, Dr. Heinrich Hoffschulte.

Wettbewerb um die RegioStars 2012

Mit den RegioStars zeichnet die Europäische Kommission innovative Projekte der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit aus, die durch die EU-Regionalpolitik gefördert wurden. Verliehen wird der Preis 2012 in den fünf Kategorien „Intelligentes Wachstum“, „Nachhaltiges Wachstum“, „Integratives Wachstum“, „CityStar“ sowie „Information und Kommunikation“. Einsendeschluss ist der 15. Juli 2011. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/regiostars_12_en.cfm?nmenu=4#g.

Pflicht zur Abführung von Regionalbeiratvergütung

Ein Bürgermeister, der im Regionalbeirat einer Aktiengesellschaft die Gemeinde als Aktionärin vertritt, erfüllt damit eine dienstliche Aufgabe seines Hauptamtes und muss eine gesonderte Vergütung für die Beirats Tätigkeit an die Gemeinde abführen (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 31. März 2011
- Az.: 2 C 12.09 -

Der Kläger ist hauptamtlicher Bürgermeister einer nordrhein-westfälischen Stadt, die an der RWE AG beteiligt ist. Er wurde 2001 durch den Vorstand einer Tochtergesellschaft dieses Unternehmens in einen Regionalbeirat berufen. Die beklagte Stadt forderte den Kläger durch Leistungsbescheid auf, die Vergütung für seine Beirats Tätigkeit in den Jahren 2004 und 2005 an sie abzuführen. Die vor dem Verwaltungsgericht erfolgreiche Klage wurde vom Berufungsgericht abgewiesen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat das Urteil des Berufungsgerichts im Ergebnis bestätigt. Die Pflicht zur Abführung der Vergütung folge zwar nicht aus der Nebentätigkeitsverordnung, weil die Tätigkeit im Beirat des privaten Unternehmens nicht einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst gleichgestellt werden kann. Eine Gleichstellung ist nur dann zulässig, wenn das Unternehmen von der öffentlichen Hand zumindest faktisch beherrscht wird und Vergütungen für Beiratsmitglieder mittelbar aus öffentlichen Kassen zahlt. Dies ist hinsichtlich der RWE nicht der Fall.

Ein Beamter ist zur Ablieferung einer Vergütung für eine Tätigkeit verpflichtet, die zu seinen dienstlichen Aufgaben im Hauptamt gehört. Der Kläger sei nur in seiner Funktion als Bürgermeister in den Beirat berufen worden und sei dort nicht als Privatperson tätig. Mit der Übernahme der Mitgliedschaft im Beirat habe er von seiner Befugnis Gebrauch gemacht, die Gemeinde in diesem Gremium zu vertreten.

Verwendungszulage für Beamte

Einem Beamten, dem die Aufgaben eines unbesetzten höherwertigen Amtes vertretungsweise übertragen werden, ist eine Zulage nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz auch für den Fall zu zahlen, dass die Übertragung auf Dauer angelegt wurde (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteile vom 28. April 2011
- Az.: 2 C 30.09, 27.10 und 48.10 -

Die Kläger, eine Oberstudienrätin, ein Verwaltungsoberrat im Dienst eines Rentenversicherungsträgers und ein Regierungsobererrat im Landespolizeidienst, nahmen anstelle der ihrem Statusamt (jeweils Besoldungsgruppe A 14) zugeordneten Aufgaben über mehrere Jahre hinweg Aufgaben wahr, die einer nicht besetzten Planstelle der höheren Besoldungsgruppe A 15 zugeordnet waren. Ihre auf die Zahlung einer Verwendungszulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen den beiden Besoldungsgruppen gerichteten Klagen sind in der Berufungsinstanz erfolglos geblieben.

Wenngleich höherwertige Ämter grundsätzlich im Wege der Beförderung zu besetzen sind, bleibe es dem Dienstherrn unbenommen, einen Beamten für eine gewisse, auch längere Zeit in einer höherbewerteten Funktion zu beschäftigen. Allerdings habe ein Beamter, dem die Aufgaben eines unbesetzten höherwertigen Amtes

vertretungsweise übertragen wurden, nach 18 Monaten der ununterbrochenen Wahrnehmung dieser Aufgaben einen Anspruch auf Zahlung einer Zulage. Dies gelte auch dann, wenn der Dienstherr erklärt hat, er wolle die Aufgaben zeitlich unbeschränkt, „endgültig“ oder „auf Dauer“ übertragen.

Rauchverbot im Eingangsraum einer Gaststätte

Ein Gastwirt darf den Eingangsraum einer Gaststätte nicht zum Raucherraum machen. Gastwirte dürfen das Rauchen nur in Räumen erlauben, die funktional eigenständig und vom übrigen Gaststättenbetrieb so abtrennbar sind, dass sie von Nichtrauchern nicht genutzt werden müssen (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NRW, Beschluss vom 1. Juni 2011
- Az.: 4 B 1703/10 -

Das Nichtraucherschutzgesetz NRW bestimmt, dass in Gaststätten Rauchverbot gilt. Gastwirte dürfen allerdings abgeschlossene Räume einrichten, in denen das Rauchen gestattet ist. Im entschiedenen Fall hatte der Gastwirt einen zur Straße gelegenen Eingangsraum seiner Gaststätte zum Raucherraum erklärt und darauf verwiesen, dass nichtrauchende Gäste einen anderen Eingang benutzen könnten. Dieser zweite Eingang liegt an der Rheinufereite und ist nur über einen längeren Fußweg sowie einen langen und steilen Treppenaufgang zu erreichen. Die Stadt Köln untersagte die Einrichtung dieses Raucherraums. Das Verwaltungsgericht Köln lehnte den dagegen gerichteten Eilantrag des Gastwirts ab. Die dagegen gerichtete Beschwerde wies das OVG mit dem eingangs genannten Beschluss zurück.

Zur Begründung führte das OVG aus: Als Raucherraum eigneten sich nur Räume, die nach Bauart und Funktion die Beeinträchtigung nichtrauchender Gäste ausschließen. Nach dem Willen des Gesetzgebers solle der Einzelne vor den erheblichen Gesundheitsgefahren durch Rauchen in der Öffentlichkeit geschützt werden und frei entscheiden dürfen, ob er sich den Gefahren des Passivrauchens in Gaststätten aussetzen wolle. Damit sei es nicht zu vereinbaren, Raucherräume so einzurichten, dass Nichtraucher gezwungen seien, sich zumindest gelegentlich und gleichzeitig mit Rauchern in ihnen aufzuhalten. Nichtraucher würden den Gefahren des Passivrauchens auch dann ausgesetzt, wenn sie etwa beim Betreten der Gaststätte, bei Toilettengängen oder für Bestellungen sich vorübergehend in einem Raucherraum aufhalten oder ihn durchqueren müssten.

Hier führe der zur Straße gelegene Eingang auch nichtrauchende Besucher unmittelbar in den als Raucherraum vorgesehenen Gastraum. Dieser Eingang müsse von bestimmten Personengruppen, etwa Rollstuhlfahrern, gehbehinderten Personen und Eltern mit kleinen Kindern, zwangsläufig genutzt werden. Selbst bei zwei gleichwertigen Eingängen dürfe der Gastwirt den Eingangsraum aber nicht zum Raucherraum machen, weil er über weitere abtrennbare Räume verfüge. Das Nichtraucherschutzgesetz verlange in solchen Fällen, eine die Nichtraucher weniger belastende Möglichkeit zu wählen und einen der reinen Gasträume als Raucherraum einzurichten. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW



Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-230
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-231

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen
Telefon 0211/4587-243
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt
September 2011:

Faire Beschaffung

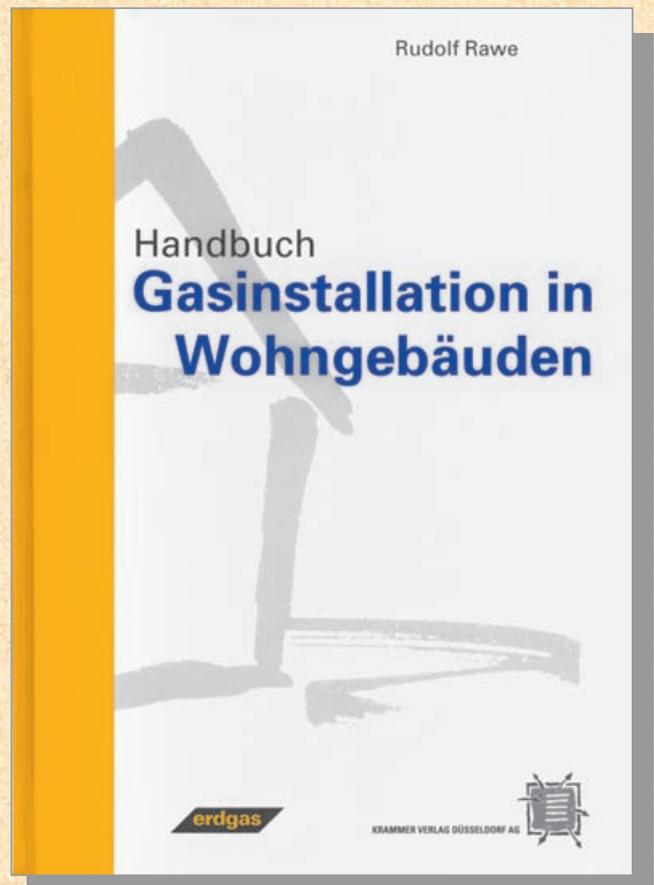
Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den verantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.



**1. Auflage, November 2001,
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4**

Coupon an die

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf

Fax 02 11/9 14 94 80

Senden Sie mir das Buch

**Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

KOMPETENTER RATGEBER BEI ALLEN FRAGEN RUND UMS BADEZIMMER



FOTO: STUDIO 3001



Seit bereits 30 Jahren steht wohnbad seinen Lesern mit Rat und Tat in Sachen Badausstattung zur Seite. Als kompetentes und trendorientiertes Magazin hat wohnbad mehreren hunderttausend Einrichtern geholfen, ihr Badezimmer erfolgreich zu modernisieren.

Eine kompetente Beratungs- und Planungshilfe für das neue Wunschbad ist einmal mehr die aktuelle Ausgabe. Im Heft findet der Leser ausgeklügelte Ideen und Anregungen zu vielfältigen Badlösungen für jeden Grundriss – vom Mini- bis zum Luxusbad. Und dazu noch jede Menge Tipps rund um neueste Produktserien, Materialien sowie Techniken für anspruchsvolle und realisierbare Wohnbäder.

Das Trendmagazin wohnbad kostet 5 €, bei größeren Stückzahlen Preis auf Anfrage.

Die aktuelle Ausgabe „Sommer 2011“ erhalten Sie ab Mitte Juni am Kiosk oder bei der Krammer Verlag Düsseldorf AG, Telefon 0211/9149-3, Fax 0211/9149 450, vertrieb@krammerag.de